

BERICHTE UND INFORMATIONEN
ZUR
HOCHSCHULENTWICKLUNG

Die Gründung
des Zentralinstituts für Hochschulbildung—
Beginn eines neuen Abschnitts der Forschungen
über das Hoch- und Fachschulwesen

Berlin 1982

Zentralinstitut für Hochschulbildung

82/13616

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
1. Ansprache des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen, Professor Dr. h. c. Hans-Joachim Böhme, anlässlich der Gründungsveranstaltung des Zentralinstituts für Hochschulbildung, gehalten am 15. Januar 1982	3
2. Ansprache des Direktors des Zentralinstituts für Hochschulbildung, Professor Dr. rer. oec. habil. Hans-Jürgen Schulz, anlässlich der Gründungsveranstaltung des Zentralinstituts für Hochschulbildung, gehalten am 15. Januar 1982	13
3. Statut des Zentralinstituts für Hochschulbildung	29
4. Anweisung Nr. 9/1982 zu Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen vom 4. März 1982	37
5. Kurzcharakteristiken der Arbeit der Abteilungen des Zentralinstituts	43
5.1. Abteilung Forschung und Wissenschaftsentwicklung	43
5.2. Abteilung Grundlagen der Bildungsplanung	44
5.3. Abteilung Profilierung und System der Hochschulstudien	46
5.4. Abteilung Hochschulpädagogik	47
5.5. Abteilung Ökonomie und Planung des Hochschulwesens	48

Die Gründung des Zentralinstituts für Hochschulbildung - Beginn eines neuen Abschnitts der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen / Zentralinstitut für Hochschulbildung, Berlin. - Berlin, 1982. - (Berichte und Informationen zur Hochschulentwicklung)

	<u>Seite</u>
5.6. Abteilung Hoch- und Fachschulbau	50
5.7. Abteilung Leitung des Hochschulwesens	52
5.8. Abteilung Hochschulwesen des Auslands	53
5.9. Abteilung Geschichte des Hochschulwesens	55
5.10. Informationszentrum	56

82/13616

Zentralinstitut
für Hochschulbildung
- Bibliothek -

Fe

1. Ansprache des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen,
Professor Dr. h. c. Hans-Joachim Böhme,
anlässlich der Gründungsveranstaltung des Zentralinstituts
für Hochschulbildung,
gehalten am 15. Januar 1982

Liebe Genossinnen und Genossen!

Verehrte Anwesende!

Am 18. März 1980 beschloß das Politbüro des ZK der SED "Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft". Im Zusammenhang mit diesem Beschluß wurden einige Hauptaufgaben festgelegt, deren Erfüllung die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewältigung der Anforderungen an das Hochschulwesen sind. Dazu gehört die Verstärkung der wissenschaftlichen Grundlagen unserer Hochschulpolitik durch die Konzentration des wissenschaftlichen Potentials in einem Zentralinstitut für Hochschulbildung. Nach gründlicher Vorbereitung - vor allem der inhaltlich-wissenschaftlichen Zielstellung und der Wege zur Erhöhung des Leistungsniveaus entsprechend der neuen Qualität der Aufgabenstellung - sind wir heute zusammengekommen, um den formalen Gründungsakt festlich zu vollziehen.

Zu unserer Veranstaltung begrüße ich die Mitarbeiter des künftigen Instituts und liebe Gäste.

Die Gründung des Zentralinstituts für Hochschulbildung gliedert sich ein in die Erfüllung der Beschlüsse des X. Parteitages, der den Universitäten und Hochschulen unseres Landes anspruchsvolle Aufgaben gestellt hat, um ihren Beitrag zum Aufbau der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, zur Realisierung der Gesellschafts- wie auch der Wirtschaftsstrategie zu erhöhen. Auch die Verwirklichung der Aufgaben an den Universitäten und Hochschulen stellt, wie es Genosse ERICH HONLECKER auf dem 3. Plenum hinsichtlich der Verwirklichung der Wirtschaftsstrategie auf der Basis der fortgeschrittensten Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution forderte, "hohe Ansprüche an die Leitung der volkswirtschaftlichen Prozesse, an die Steigerung der Qualität und Effektivität der gesellschaft-

lichen Arbeit".⁺

Die gewaltige Herausforderung an die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter an den Universitäten und Hochschulen muß uns Anlaß sein, die Führungs- und Leitungstätigkeit so zu entwickeln, daß immer und überall der prinzipielle Klassenstandpunkt herausgebildet, höchstens wissenschaftliches Niveau erreicht wird und die Ergebnisse gesellschaftlich wirksam gemacht werden.

Es geht darum, anknüpfend an die bisher erreichten Ergebnisse, Erziehung, Aus- und Weiterbildung sowie die Forschung auf jene neuen und höheren Anforderungen einzustellen, die sich aus der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR in den 80er und 90er Jahren ergeben. Das ist wahrhaft eine neue Etappe, eine neue Stufe oder wie wir es auch nennen wollen. Aus ihr ergeben sich höhere Ansprüche an die Führungstätigkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Diese erhöhten Anforderungen machen auch eine neue Wissenschaftsorganisation der Einrichtungen erforderlich, die an den Grundlagen der Führungstätigkeit mitarbeiten. Dabei können wir uns im Ergebnis einer nahezu 18jährigen Entwicklung diesbezüglicher Forschungen auf gute Voraussetzungen stützen.

Mit der Gründung des Instituts für Hochschulbildung und -ökonomie an der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahre 1964 wurde der Beginn systematischer wissenschaftlicher Untersuchungen zu Entwicklungsfragen des Hochschulwesens eingeleitet. Ausgehend von den Beschlüssen des VI. Parteitages der SED und den Aufgaben bei der Gestaltung des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, ging damals ein kleines Kollektiv von Wissenschaftlern daran, erste wissenschaftliche Grundlagen für die langfristige Planung des Hochschulwesens und für die Gestaltung von Ausbildung und Erziehung auszuarbeiten. Diese Untersuchungen gingen mit der Analyse grundlegender Entwicklungstendenzen der Hochschulbildung in anderen Ländern einher.

Angesichts der Tatsache, daß zu diesem Zeitpunkt fast keine

⁺ Honecker, E.: Bericht des Politbüros an die 3. Tagung des Zentralkomitees der SED. - Berlin : Dietz Verlag, 1981. - S. 24

Erkenntnisse und Erfahrungen der Forschung auf diesem Gebiet vorlagen, es auch in anderen sozialistischen Ländern keine vergleichbaren Institute gab, war diese Gründung zugleich der Vorstoß in wissenschaftliches Neuland, das es in beharrlicher Arbeit zu erobern galt. Unter der Leitung von Genossen Prof. Dr. WERNER WOLTER wurden die ersten Schritte gegangen. Genosse Prof. Dr. HANS-JÜRGEN SCHULZ konnte, darauf aufbauend, das Institut auf verschiedenen Gebieten zu beachtlichen Erfolgen führen.

Auch das 4 Jahre später gegründete Institut für Weiterbildung, dessen Direktor Genosse Prof. Dr. WILLI WOLTER war, und das 1967 geschaffene Institut für Hoch- und Fachschulbau unter der Leitung des Genossen Prof. Dr. WERNER QUECK haben bereits ein beachtliches, auch international anerkanntes Niveau erreicht. Den ersten Jahren der Bildung und Festigung relativ kleiner Kollektive, die sich in ihrer Tätigkeit von Anfang an darauf orientierten, durch Berichte und Analysen zur Lösung aktueller und heranreifender Entwicklungsfragen des Hochschulwesens beizutragen, folgte eine Periode, in der die Forschungsaufgaben an Breite und Vielfalt zunahmen und das Forschungspotential bedeutend anwuchs. Das hing auch wesentlich von der Qualifizierung der Mitarbeiter ab.

Vor allem nach dem VIII. Parteitag der SED wurden die Forschungen zu den Grundlagen und zur Perspektive der Hochschulbildung zielgerichtet ausgebaut und gefördert. Marksteine auf diesem Weg waren die Anfang 1974 vollzogene Vereinigung des Instituts für Hochschulbildung und -ökonomie und des Instituts für Weiterbildung zum Institut für Hochschulbildung und der damit verbundene Aufbau neuer Forschungsbereiche sowie des Informationszentrums, das heute eine geachtete Stellung im System der gesellschaftswissenschaftlichen Information einnimmt.

In der Folgezeit entstanden 1975 die Leitstelle für Organisation und Planung der Forschung und Ausbildung sowie Ende 1977 das Institut für Hochschulforschung, die von den Genossen Professor RUDOLF WALLNER und Prof. Dr. KLAUS DÄUMICHEN geleitet wurden. Beide Einrichtungen konnten sich inzwischen mit ersten wertvollen Analysen und Forschungsergebnissen in die Arbeit der

früher entstandenen Institutionen einreihen.

Auch in der Qualifikation der Kader ist ein neuer Stand erreicht worden. Am Anfang gab es so gut wie keine Wissenschaftler, die sich speziell mit der Arbeit und Entwicklung des Hochschulwesens befaßten. Auf anderen Gebieten ausgewiesene Wissenschaftler mußten sich "umqualifizieren" (das klingt nicht schön, trifft aber zu), junge Nachwuchswissenschaftler mußten herangebildet werden. Ich habe gut in Erinnerung ... daß ich fordern mußte, Einseitigkeiten hinsichtlich der Ergebnisse wissenschaftlicher Arbeit in Form von Dissertationen zu überwinden und unterschiedener Kurs darauf zu nehmen, Forschungsberichte, Studien, Stellungnahmen, Expertisen, Informationen und analytische Materialien zu perpektivischen und aktuellen Fragen der Hochschulentwicklung vorzulegen, verstärkt an der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Praxis mitzuarbeiten und damit die Wirksamkeit des Instituts für die hochschulpolitische Führungstätigkeit des Ministeriums nachhaltig zu erhöhen. Dabei ist es wesentlich vorangegangen, entwicklungsbedingt noch zu vollziehende Schritte werden planmäßig zu realisieren sein.

Nun ist der Zeitpunkt herangereift, wo es notwendig und möglich ist, durch Zusammenführung des wissenschaftlichen Potentials die Qualität und Effektivität der Forschungsarbeit zu Problemen der Hochschulbildung und -forschung zu erhöhen. Mit der Verwirklichung der auf der V. Hochschulkonferenz gegebenen Orientierung, "das verfügbare Forschungspotential in einem Zentralinstitut für Hochschulbildung"⁺ zu konzentrieren, erwarten wir mehr wissenschaftlichen Vorlauf auf grundlegenden Gebieten der vom Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren zu lösenden hochschulpolitischen Aufgaben und eine noch stärkere Unterstützung durch aktuelle Analysen und operative Hilfe bei der Durchführung der Beschlüsse.

+ Böhme, H.-J.: Der Beitrag der Universitäten und Hochschulen zum gesellschaftlichen Fortschritt und zur Stärkung der Leistungskraft unseres Landes in den achtziger Jahren. - In: V. Hochschulkonferenz der DDR v. 4. und 5. September 1980. Protokoll. / Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Berlin. - Berlin, 1981. - S. 91

Was heißt das im einzelnen?

Wir erwarten vom Zentralinstitut:

1. die Durchführung wissenschaftlicher Forschungen zu den Grundlagen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik von Partei und Regierung, die dazu beitragen, Entscheidungen der zentralen staatlichen Leitung zur langfristigen Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens, wie sie aus dem Heranreifen qualitativ neuer gesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher, wissenschaftlicher und ideologischer Anforderungen und Bedingungen resultieren, wissenschaftlich vorzubereiten und damit die Grundlagen für die Erhöhung des Niveaus der Führungstätigkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zu schaffen.
2. die Gewinnung zuverlässiger Erkenntnisse über die von den Universitäten und Hochschulen um die Jahrtausendwende zu lösenden Aufgaben und die Schaffung wissenschaftlich fundierten prognostischen Vorlaufs.
3. die Praxiswirksamkeit und die Nutzung der Forschungsarbeiten zu verstärken, aus den langfristigen Arbeiten Erkenntnisse für die Lösung der aktuellen Probleme bei der Verwirklichung des Politbürobeschlusses abzuleiten, Studien und Expertisen bis zur Anwendungsreife zu führen.
4. die Forschungen im nationalen Maßstab wirkungsvoller zu koordinieren und zu leiten sowie die internationale Zusammenarbeit zu ausgewählten Fragen auf dem Gebiet der Wissenschafts- und Hochschulpolitik, wie z. B. der vergleichenden Bildungsforschung, der Studienplanung u. a., insbesondere mit Einrichtungen in der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Ländern, aber auch mit Institutionen der UNESCO zu planen und zu koordinieren. Dazu gehört auch die Unterstützung von Entwicklungsländern, vor allem der Länder mit sozialistischer Orientierung, durch die Vermittlung von Erfahrungen der DDR und die Erschließung der wissenschaftlichen Erkenntnisse über den Aufbau von Universitäten und Hochschulen für den Export.
5. eine enge Zusammenarbeit mit anderen Forschungsinstitutionen der DDR, insbesondere der Akademie der Wissenschaften und der

Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, zu sichern.

6. die Effektivität der Arbeit innerhalb des Instituts durch wissenschaftlichen Erfahrungs- und Meinungsaustausch, durch sozialistische Gemeinschaftsarbeit und interdisziplinäres Zusammenarbeiten sowie durch die Konzentration der organisatorisch-technischen und Hilfsprozesse zu erhöhen.

Mit der Erfüllung dieser Aufgaben wird eine größere Sicherheit bei der Konzipierung und Durchführung zentraler staatlicher Maßnahmen erreicht und über eine wirkungsvolle politisch-ideologische Arbeit beigetragen werden, das sozialistische Bewußtsein der Hoch- und Fachschulangehörigen weiter auszuprägen. Das ist immer und überall das Wichtigste.

Alle Forschungsarbeiten am Zentralinstitut haben konsequent von dieser Aufgabenstellung auszugehen, sie sind auf Schwerpunkte der Entwicklung von Lehre, Studium und Forschung zu konzentrieren und mit der Entwicklung der Wissenschaftsdisziplinen zu verbinden.

Das Zentralinstitut kann diese Aufgabenstellung erfüllen, wenn es seine Forschungen auf hohem politischen und wissenschaftlichen Niveau und in enger Verbindung mit der Praxis durchführt. Es gilt, Ergebnisse anzustreben, die sowohl theoretisch anspruchsvoll als auch praktisch wirksam sind und rechtzeitig für die notwendigen Führungsentscheidungen zur Verfügung stehen. Mit anderen Worten: Die Grundforderungen an die Arbeiten am wissenschaftlichen Vorlauf für die Führungstätigkeit bestehen darin, die für die Führungsentscheidungen notwendigen wissenschaftlichen Aussagen in hoher Qualität, zum richtigen Zeitpunkt und in praktisch anwendbarer Form vorzulegen.

Wir sind dabei in den letzten Jahren ein gutes Stück vorangekommen, sollten uns aber bewußt sein, daß noch nicht alle Möglichkeiten in dieser Richtung ausgeschöpft sind und weitere Leistungsreserven mobilisiert werden müssen. Dazu bleibt nichts anderes übrig, als entschieden die teilweise noch vorhandene Neigung zur Weiterarbeit in einmal eingeschlagenen und mit der Zeit lieb gewonnenen Forschungsrichtungen zu überwinden und immer wieder die Frage zu beantworten, ob die langfristigen Forschungsvorhaben schon genügend Ergebnisse bringen, ob sie

tatsächlich auf Schwerpunktaufgaben in Erziehung, Ausbildung und Forschung gerichtet sind, ob die Ergebnisse mit der notwendigen Kühnheit in wissenschaftliches Neuland vorstoßen und ob sie Verallgemeinerungen und Konsequenzen für die Führungstätigkeit des Ministeriums enthalten.

Der hohe politische und wissenschaftliche Anspruch, den das neugebildete Zentralinstitut in diesem Sinne selbst an sich stellt, ist die wichtigste Grundlage dafür, daß es in Zukunft ein anerkanntes Zentrum der Forschungen über das Hochschulwesen der DDR wird.

Liebe Genossen und Freunde!

Für die Bewältigung der vom X. Parteitag der SED gestellten Aufgaben tragen die Mitarbeiter des Zentralinstituts für Hochschulbildung eine hohe gesellschaftliche Verantwortung. Ihre wissenschaftliche Arbeit muß im Fünfjahrplanzeitraum 1981 bis 1985 vor allem auf solche Aufgaben konzentriert sein, deren Ergebnisse dazu beitragen, den im Beschluß des Politbüros vom 18. März 1980 geforderten nachhaltigen Leistungsanstieg in Lehre, Studium und Forschung zu erreichen sowie das Niveau und die Effektivität von Erziehung, Ausbildung, Weiterbildung und Forschung zu erhöhen.

In diesem Zusammenhang erwarten wir insbesondere Antworten zu solchen wissenschaftlichen Fragestellungen wie

- Umfang und Struktur der Zulassungen zum Hoch- und Fachschulstudium nach 1985 und rechtzeitiges Aufgreifen neuer Qualifikationsbedürfnisse in Aus- und Weiterbildung, wobei es in besonderem Maße notwendig wird, die Weiterbildungsbedürfnisse gründlich zu analysieren und zu bestimmen;
- ständige Vervollkommnung der kommunistischen Erziehung der Studenten zur Herausbildung eines klaren Klassenstandpunktes und parteilicher Haltung, zur Verbundenheit und Treue zum Sozialismus und zur Freundschaft zur Sowjetunion, zu hohem Einsatz im Studium und für die Meisterung und Anwendung der Wissenschaft in ihrem künftigen Beruf bei allen Studenten;
- weitere Ausgestaltung der Lehre und des Studiums zur gemeinsamen Arbeit von Hochschullehrern und Studenten bei der Weiterentwicklung und Anwendung der Wissenschaft und zur Durch-

setzung von Aktivität, Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studenten;

- Erkennen und Fördern von Talenten unter den Studenten und zielstrebige Heranbildung wissenschaftlicher Nachwuchskader;
- Verwirklichung einer richtigen Wissenschaftsstrategie und einer weitsichtigen Entwicklung der Grundlagenforschung sowie die generelle Erhöhung der Effektivität der Hochschulforschung;
- Weiterentwicklung des Systems der Ingenieurausbildung in Abhängigkeit von differenzierten beruflichen Anforderungen;
- gründliche Auswertung der Erfahrungen der Hochschulentwicklung in der UdSSR und den anderen sozialistischen Ländern;
- Studium der Erfahrungen und Auseinandersetzung mit der Theorie und Praxis der Hochschulentwicklung in kapitalistischen Ländern;
- rationelle Gestaltung der Leitung, Planung und Organisation sowie
- effektiver Einsatz und rationelle Nutzung personeller, materieller und finanzieller Fonds.

Für die Lösung dieser Aufgaben steht dem neuen Zentralinstitut ein beträchtliches Kräftepotential mit hoher Qualifikation zur Verfügung: ca. 70 % der in den Forschungsabteilungen tätigen Mitarbeiter haben promoviert; 40 Hochschullehrer, von denen die große Mehrheit langjährige Erfahrungen in der praktischen hochschulpolitischen Arbeit besitzt, sind am Zentralinstitut tätig. Aus diesem Potential ist mehr zu machen als die einfache Summe der vorhandenen Institute und Mitarbeiter. Hohe Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft aller, von den Leitern über die wissenschaftlichen Mitarbeiter bis zu den Sekretärinnen, sind dafür genauso notwendig wie eine den neuen Maßstäben entsprechende Arbeitsatmosphäre, wissenschaftlicher Meinungsstreit und schöpferischer Leitungsstil.

Wir wissen aus der bisherigen Arbeit der Einrichtungen und aus der Vorbereitung der Gründung des Zentralinstituts, wieviel guten Willen, Einsatzbereitschaft, Wissen und Schöpferkraft die Mitarbeiter mitbringen und einzusetzen bereit sind. Wir sind der festen Überzeugung, daß es dem Direktor des Zentral-

instituts, Genossen Professor HANS-JÜRGEN SCHULZ, gelingen wird, das Kollektiv auf die neuen und anspruchsvollen Aufgaben zu orientieren und ihre Lösung mit der Kraft, dem Ideenreichtum und der Initiative aller Mitarbeiter zielstrebig in Angriff zu nehmen.

Ich nehme die Gelegenheit wahr, um Ihnen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, für die bisherige Arbeit recht herzlich zu danken und wünsche Ihnen viel Erfolg für die Arbeit am Zentralinstitut für Hochschulbildung. Machen Sie aus dieser neuen wissenschaftlichen Einrichtung das Zentrum der Erkenntnis über die erfolgreiche Weiterentwicklung der Universitäten und Hochschulen der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, schaffen Sie eine solche Arbeitsweise, ein solches Arbeitsklima, das Erfolge garantiert, in dem Sie sich selbst wohl fühlen und Freude haben.

Das Zentralinstitut für Hochschulbildung ist am 1. Januar 1982 gegründet worden und Genosse Professor Dr. HANS-JÜRGEN SCHULZ wurde als Direktor berufen.

2. Ansprache des Direktors des Zentralinstituts für Hochschulbildung, Professor Dr. rer. oec. habil. Hans-Jürgen Schulz, anlässlich der Gründungsveranstaltung des Zentralinstituts für Hochschulbildung,
gehalten am 15. Januar 1982

Sehr geehrter Genosse Minister!

Verehrte Anwesende!

Liebe Freunde und Genossen!

Die Gründung des Zentralinstituts für Hochschulbildung markiert den Beginn eines neuen Abschnitts in der Entwicklung der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen, der eng verbunden ist mit den neuen Ansprüchen an die wissenschaftliche Arbeit und das gesellschaftliche Wirken der höchsten Bildungseinrichtungen unseres Landes in den 80er Jahren. Er wurde mit dem Beschluß des Politbüros vom 18. März 1980 über "Die Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" sowie mit der Vorbereitung des X. Parteitages der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands eingeleitet.

Zugleich endet damit eine nahezu 18jährige Phase, in der Dank einer weitsichtigen und zielgerichteten Wissenschaftspolitik von Partei und Regierung schon frühzeitig wissenschaftliche Arbeiten zur planmäßigen Entwicklung des sozialistischen Hochschulwesens begonnen und gefördert wurden. Heute, da wir mit der Gründung des Zentralinstituts die Schwelle in eine neue Etappe wissenschaftlicher Arbeiten zur Gestaltung des Hochschulwesens überschreiten, möchte ich Ihnen, Genosse Minister, und in Ihrer Person zugleich dem Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung für die Unterstützung danken, die in den zurückliegenden Jahren der Entwicklung dieses neuen und auch im internationalen Maßstab noch jungen Gebiets der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung zuteil wurde. Ich darf Ihnen versichern, daß sich die Mitarbeiter des neugegründeten Zentralinstituts und ich persönlich der hohen politischen und wissenschaftlichen Verantwortung und Verpflichtung bewußt sind, die uns nunmehr über-

tragen worden ist.

Erlauben Sie mir aber auch, mich für das Vertrauen zu bedanken, das Sie mir mit der ehrenvollen Berufung zum ersten Direktor dieser neuen wissenschaftlichen Einrichtung ausgesprochen haben. Ich werde mich mit allen meinen Kräften bemühen, unter Führung der Parteiorganisation mit dem Kollektiv des Zentralinstituts jene hohen Leistungen zu erreichen, mit denen wir vor den von Ihnen, Genosse Minister, zum Ausdruck gebrachten Erwartungen bestehen können.

Dabei können wir, nicht nur was das nicht unbeträchtliche Potential des Zentralinstituts, die wissenschaftliche Qualifikation seiner Mitarbeiter und die langjährigen Erfahrungen systematischer Arbeit in Forschung und wissenschaftlicher Information anbetrifft, an gute Voraussetzungen anknüpfen; auch das Vorbereitungsjahr selbst war ein Jahr intensiver und erfolgreicher wissenschaftlicher Arbeit. Ich kann Ihnen, Genosse Minister, im Namen der Direktoren der bisherigen Institute für Hochschulbildung an der Humboldt-Universität zu Berlin, für Hochschulforschung an der Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" Berlin sowie für Hoch- und Fachschulbau und für Organisation und Leitung der Forschung und Ausbildung an der Technischen Universität Dresden berichten, daß die Hauptaufgaben des Planes 1981 erfüllt wurden. Damit sind wesentliche Grundlagen geschaffen worden, um die dem Zentralinstitut im Fünfjahrplan gestellten wissenschaftlichen Aufgaben zu realisieren.

Ebenso planmäßig wurden die vielfältigen Arbeiten abgeschlossen, durch die die Gründung des Zentralinstituts vorbereitet wurde. Deshalb ist es mir als Vorsitzender des Gründungskomitees an dieser Stelle ein besonderes Bedürfnis, allen jenen zu danken, die durch ihren wertvollen Rat, ihr tatkräftiges Wirken und ihre aktive Unterstützung dazu beigetragen haben, das Zentralinstitut aus der Taufe zu heben. Zu ganz besonderem Dank bin ich den Rektoren der Humboldt-Universität zu Berlin, der Technischen Universität Dresden und der Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" Berlin, sowie deren Mitarbeitern verpflichtet. Er gilt nicht nur der Unterstützung und guten Zusammen-

arbeit in der Vergangenheit, sondern vor allem auch dem Entgegenkommen bei der Vorbereitung von inzwischen abgeschlossenen Vereinbarungen zwischen unseren Einrichtungen. Sie helfen uns, in der Aufbauphase des Zentralinstituts die Arbeits- und Lebensbedingungen der Mitarbeiter zu sichern sowie - ganz im Sinne der Parteibeschlüsse - eine rationelle Gestaltung von ökonomischen Prozessen und Verwaltungsaufgaben zu ermöglichen. Wir sind fest entschlossen, die bereits bestehende vielfältige wissenschaftliche Zusammenarbeit, beispielsweise unsere Mitarbeit bei der hochschulpädagogischen Qualifizierung von jungen Wissenschaftlern oder bei der Durchführung spezieller Lehrveranstaltungen für Studenten, fortzuführen und weiter auszubauen.

Verehrte Anwesende!

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft ist, wie es im Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands heißt, ein historischer Prozeß tiefgreifender politischer, ökonomischer, sozialer und geistig-kultureller Wandlungen, der alle Seiten und Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ergreift und hohe Maßstäbe für das Niveau und die Qualität der Arbeit auf allen Gebieten, darunter auch in der Wissenschaft und im Hochschulwesen, setzt.

Die Meisterung der damit verbundenen Aufgaben ist nicht nur ein hoher Anspruch an die in diesen Bereichen Tätigen, sondern ist zugleich eine Herausforderung an die Wissenschaft und damit auch an die am Zentralinstitut versammelten Wissenschaftsdisziplinen. Denn es geht darum, die Bedingungen und realen Tendenzen der Entwicklung von Wissenschaft und Hochschulbildung sorgfältig zu untersuchen, und zu den ihnen zugrunde liegenden Zusammenhängen, Wechselbeziehungen, Widersprüchen und Gesetzmäßigkeiten vorzudringen. Damit werden wichtige Voraussetzungen geschaffen, um auch diese Bereiche des gesellschaftlichen Lebens auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse, sowie im Interesse der Arbeiterklasse und der mit ihr verbündeten Klassen und Schichten immer besser zu gestalten. Ganz in diesem Sinne haben wir uns jener Forderung zu stellen, die Genosse ERICH HONECKER im Bericht des Zentralkomitees an den X. Parteitag in die Worte kleidete: "... in die gesellschaft-

schaftliche Praxis einzudringen, das theoretische Niveau, die Qualität und die gesellschaftliche Wirksamkeit der Forschungen weiter zu erhöhen ... durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Lösung der in den 80er Jahren heranreifenden Probleme der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft beizutragen."⁺

Eine entscheidende Voraussetzung, um diesem gesellschaftlichen Auftrag zu entsprechen, besteht ganz sicher darin, die Grundtendenz der künftigen Entwicklung unseres Hochschulwesens und die diese Entwicklung bestimmenden gesellschaftlichen Prozesse voll zu erfassen. Nur auf dieser Basis ist es letztlich möglich, mit genügender Sicherheit und einer Voraussicht, die den langfristigen, weit in die Zukunft reichenden Wirkungen der Bildung entsprechen, die Stoßrichtungen diesbezüglicher Forschungen zu bestimmen. Ausgehend von den Beschlüssen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands bestimmen vor allem drei eng miteinander verbundene und langfristig wirksame Prozesse die weitere Gestaltung des Hochschulwesens der entwickelten sozialistischen Gesellschaft.

Erstens

handelt es sich darum, daß die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bei Fortführung der Hauptaufgabe entscheidend durch den vollständigen Übergang der Volkswirtschaft auf die intensiv erweiterte Reproduktion geprägt wird. Charakterisiert durch die Verbindung der Vorzüge des Sozialismus mit den Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution, besteht ihr Kern darin, den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt nachhaltig zu beschleunigen und in einen beträchtlichen ökonomischen Effektivitätszuwachs umzusetzen. "Immer mehr", so hob Genosse ERICH HONECKER auf dem X. Parteitag hervor, "wird die Entwicklung der DDR als moderner sozialistischer Industriestaat von diesem qualitativen Prozeß des wissenschaftlich-technischen Fortschritts geprägt", so daß "die Wissenschaft in eine neue Rolle und Verantwortung

+ Honecker, E.: Bericht des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands an den X. Parteitag der SED. - Berlin : Dietz Verlag, 1981. - S. 91

hineingewachsen ist ... Der Schlüssel zur wesentlichen Verbesserung der volkswirtschaftlichen Effektivität in den 80er Jahren liegt in einer beträchtlich höheren ökonomischen Wirkung von Wissenschaft und Technik."⁺ Die sich daraus ergebende, für einen langen Zeitraum konzipierte und vom X. Parteitag beschlossene Wirtschaftsstrategie setzt für alle Seiten der Arbeit im Hochschulwesen neue Maßstäbe.

Zweitens

haben wir davon auszugehen, daß das weitere Voranschreiten bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und die internationale Klassenauseinandersetzung, die gegenwärtig durch eine Verschärfung und Zuspitzung der Lage charakterisiert wird, nicht nur höchste Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unseres Landes stellen, sondern einhergehen mit wachsenden Ansprüchen an die politisch-ideologische und geistig-kulturelle Arbeit und damit zugleich an die allseitige kommunistische Erziehung und Bildung der Menschen. Den daraus resultierenden Anspruch an die höchsten Bildungsstätten hat der Minister für Hochschulbildung der UdSSR, Genosse Professor V. P. ELJUTIN, in seinem Buch "Die Hochschule der entwickelten sozialistischen Gesellschaft" sehr eindrucksvoll formuliert, wenn er schreibt:

"Es dürfte keine Übertreibung sein, wenn man sagt, daß der Ausgang dieses welthistorischen Wettbewerbs in hohem Maße von den Errungenschaften bei der Schaffung einer geistigen Kultur, die den Forderungen der Entwicklung der Menschheit entspricht, von den Errungenschaften bei der Schaffung der Bedingungen für eine allseitige Entwicklung der Persönlichkeit abhängt."⁺⁺

+ ebenda, S. 50/51

++ Eljutin, V. P.: Die Hochschule der entwickelten sozialistischen Gesellschaft : Arbeitsübersetzung / Institut für Hochschulbildung, Berlin. - 1981. - S. 1111. - Übers. von: Vyssaja skola obscestva razvitogo socializma. - Moskva : Vyssaja skola, 1980. - 557 S.

Drittens

verändern sich sowohl die äußeren wie die inneren Reproduktionsbedingungen des Hochschulwesens selbst. Vor dem Hintergrund voraussehbarer demographischer Entwicklungen und einer im zurückliegenden Jahrzehnt bewirkten bedeutenden Veränderung der Qualifikationsstruktur des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens zugunsten von Hoch- und Fachschulkadern, dessen Reproduktion in den 80er Jahren mit einem weiteren Anwachsen der Zahl und des Anteils höher qualifizierter Kader einhergehen wird, werden sich im nächsten Jahrzehnt und darüber hinaus bemerkenswerte Wandlungen in der Struktur der wissenschaftlichen Leistungen der Universitäten und Hochschulen vollziehen.

Der Kurs auf die allseitige qualitative Vervollkommnung der Ausbildung und kommunistischen Erziehung, in deren Zentrum die Entwicklung und Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten und ihre Entwicklung zu parteilichen, für den Sozialismus brennenden Absolventen steht, wird damit einhergehen, daß sich die Proportionen zwischen Ausbildung, Weiterbildung und Heranbildung von Nachwuchskadern zugunsten der beiden Letzteren verändern. Das aber bedeutet, daß die Bildungsleistungen insgesamt in einer Weise steigen, in der sich das für die Hochschulbildung besonders Charakteristische, die Einheit von Lehre und Forschung, die Bildung auf der Grundlage und durch die Forschung, immer stärker ausprägen wird. Das aber heißt nichts anderes, als daß die wachsenden Anforderungen an das Niveau, die Qualität und auch den Umfang der Ausbildung, Weiterbildung und Nachwuchsentwicklung zunehmend von hohen Leistungen in der Forschung getragen werden müssen. Die Forschung an den höchsten Bildungsstätten, die über einen beachtlichen Teil des Forschungspotentials der DDR verfügen und maßgeblich zur Lösung fundamentaler Probleme der materiell-technischen, sozialen und geistig-kulturellen Entwicklung unserer Gesellschaft beizutragen haben, wird deshalb bedeutend an Gewicht gewinnen. Mehr noch: Der Leistungssteigerung in der Forschung, der Entfaltung der Grundlagenforschung in Verbindung mit der angewandten Forschung und ihrer immer wirksameren Verflechtung mit dem gesellschaftlichen Reproduktionsprozeß sowie

der planmäßigen, langfristigen Entwicklung des Ensembles der Wissenschaften an den Universitäten und Hochschulen kommt deshalb eine Schlüsselrolle zu.

Die sich daraus ergebenden strukturellen und qualitativen Veränderungen in der Gesamtheit der wissenschaftlichen Leistungen an den Universitäten und Hochschulen folgen - und dies vor allem ist wichtig - prinzipiell den grundlegenden gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Anforderungen an das Hochschulwesen. Sie sind zugleich auf die Realisierung jenes nachhaltigen Leistungsanstiegs auf allen Gebieten der wissenschaftlichen Arbeit an den höchsten Bildungsstätten gerichtet, dessen die Volkswirtschaft und alle anderen gesellschaftlichen Bereiche bedürfen, um die Anforderungen der 80er Jahre zu meistern. Darin eingeschlossen ist die Aufgabe, im Hochschulwesen selbst sowie in Kooperation mit den wissenschaftlichen Akademien, mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und mit Kombinat^{en} alle Möglichkeiten der Intensivierung und Rationalisierung der Arbeitsprozesse zu erschließen und die verfügbaren Mittel und Kräfte mit höchstem Wirkungsgrad so einzusetzen, daß Ausbildung und Erziehung, Weiterbildung und Forschung mit höchster Effektivität und Wirksamkeit gestaltet werden.

Dies alles mündet letztlich in jene Grundlinie ein, die Sie, Genosse Minister, im Referat auf der V. Hochschulkonferenz in dem Satz zusammenfaßt:

"Die bewußte Nutzung der dem Sozialismus entspringenden Vorzüge ermöglicht, unsere Universitäten und Hochschulen als leistungsstarke Zentren der Wissenschaft, der Forschung, der Bildung, der Kultur und Kunst, des wissenschaftlichen und geistig-kulturellen Lebens weiter auszubauen, ihre Leistungsfähigkeit bedeutend zu erhöhen und ihre Arbeitsergebnisse schnell gesellschaftlich nutzbar zu machen."⁺

+ Böhme, H.-J.: Der Beitrag der Universitäten und Hochschulen zum gesellschaftlichen Fortschritt und zur Stärkung der Leistungskraft unseres Landes in den 80er Jahren. - In: V. Hochschulkonferenz der DDR v. 4. und 5. September 1980. Protokoll./ Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik, Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Berlin. - Berlin, 1981. - S. 49

Dies ist gleichzeitig der Weg, auf dem unsere höchsten Bildungsstätten zur praktischen, konstruktiven Beantwortung solcher Entwicklungsfragen beitragen werden, denen sich die Universitäten und Hochschulen in vielen Ländern, insbesondere der kapitalistischen Welt, angesichts der wachsenden Rolle von Wissenschaft und Bildung, der Gestaltung der Wechselbeziehungen zu den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft, gegenübersehen. Erneut wird sich erweisen, daß allein der Sozialismus nicht nur eine krisenfreie Entwicklung der höchsten Bildungsstätten zu sichern vermag, sondern ihnen stets neue, vielfältige Möglichkeiten und weite Räume öffnet, um ihr aktives, dem gesellschaftlichen Fortschritt und dem Wohl der Menschen verpflichtetes Wirken zu entfalten.

Verehrte Anwesende!

Die wissenschaftliche Arbeit zu Fragen der Gestaltung des Hochschulwesens in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft muß sich an dieser Grundlinie orientieren und aktiv dazu beitragen, wissenschaftliche Grundlagen zu ihrer Verwirklichung zu schaffen. Deshalb besteht meines Erachtens eine erste Verpflichtung des Zentralinstituts für Hochschulbildung darin, in der eigenen Arbeit und in den Ergebnissen vorweisbar jenen nachhaltigen Leistungsanstieg zu erreichen, um den es in den 80er Jahren in der Wissenschaft generell geht. Er entspringt nicht vorrangig aus der Zusammenführung bisher selbständiger Einrichtungen zu einem Zentralinstitut, wenngleich die darin liegende Potenz nicht geringgeschätzt werden soll. Er wird vielmehr nur zu erzielen sein, wenn wir es verstehen, die Vereinigung dieser Potentiale gleichsam in eine qualitativ höhere Wirksamkeit umzumünzen! Worauf wird es dabei ankommen? Entscheidend wird sein, daß sich das Zentralinstitut konsequent und vorrangig stets jenen Fragen und Entwicklungsproblemen zuwendet, die gewissermaßen Kettenglieder der perspektivischen Ausgestaltung des Hochschulwesens sind, und deren vorausschauende und rechtzeitige Bearbeitung und Beantwortung wesentlich dazu beiträgt, die Leistungsfähigkeit und Leistungskraft der Universitäten und Hochschulen dauerhaft zu sichern und beständig zu erhöhen. Nur so wird es auch gelingen, jenen wissen-

schaftlichen Vorlauf zu gewinnen, der für die Vorbereitung hochschulpolitischer Entscheidungen durch Partei und Regierung sowie für die Führungstätigkeit des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen erforderlich und nutzbar ist.

Eine solche, auf die Bearbeitung perspektivischer Schlüsselprobleme gerichtete Forschung befindet sich dabei keineswegs im Gegensatz zu der berechtigten Forderung, mit wissenschaftlichen Leistungen die Lösung aktueller Entwicklungsfragen zu befruchten. Denn so, wie die Zukunft das Resultat des Wirkens von gesellschaftlichen Kräften in der Gegenwart ist, so können untersuchungswürdige, zukunftssträchtige Aufgabenstellungen nur bestimmt und wissenschaftlich begründete sowie praktisch verwertbare Ergebnisse dazu nur erzielt werden, wenn die theoretische Arbeit mit der fundierten Analyse der realen Prozesse, mit der Bewertung und Einschätzung der in der Praxis auftretenden Probleme und Entwicklungswidersprüche sowie mit der Verallgemeinerung zukunftsweisender praktischer Erfahrungen und der aufmerksamen Auswertung neuartiger Wege und Lösungsversuche verbunden ist. Hieraus ergibt sich nicht nur die Möglichkeit, sondern auch die Verpflichtung, die bei der Bearbeitung langfristig angelegter Forschungsaufgaben gewonnenen Erkenntnisse und Resultate für die Meisterung gegenwärtiger, aktueller Aufgaben zu erschließen. Mehr noch: Die vorlauforientierten Forschungen müssen bewußt so angelegt werden, daß aus ihnen stets Teilergebnisse für die praktische Verwertung und Nutzung verfügbar gemacht werden. Aus den bisherigen Erfahrungen kann ich hinzufügen, daß sich zum Beispiel in der Arbeit des ehemaligen Instituts für Hochschulbildung - und auch die Direktoren der anderen Institute könnten dafür Beispiele nennen - in der Regel immer dann gute Erfolge einstellten, wenn es gelang, wissenschaftliche Aufgaben rechtzeitig und vorausschauend in Angriff zu nehmen und den Grundsatz der Verbindung der Vorlauforschung mit der Bearbeitung aktueller Aufgaben zur Geltung zu bringen.

Ein entscheidender Schlüssel, um den erforderlichen Leistungsanstieg am Zentralinstitut zu erreichen, besteht deshalb darin, die zukunftssträchtigen, vorlauforientierten Forschungsaufgaben

sorgfältig zu bestimmen und bei ihrer Konzipierung und Durchführung unnachgiebig und hartnäckig darum zu ringen, Theorie und Praxis stets miteinander zu verbinden und die befruchtende Wechselwirkung von theoretischer Arbeit, empirisch-analytischer Tätigkeit und praktischer Teilnahme an der Verwirklichung der Hochschulpolitik überall zur Geltung zu bringen! Gerade unter diesem Gesichtspunkt muß auch die Tatsache sehr hoch bewertet werden, daß es bei der Ausarbeitung des Forschungsplanes 1981 - 1985 gute Fortschritte gibt, um die Forschungsvorhaben mit der Vorlage von Ergebnissen zu verbinden, die dazu beitragen, die Verwirklichung des Maßnahmeplanes des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen zur Entwicklung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen im Zeitraum 1981 - 1985 zu unterstützen. In dieser Richtung dürfen wir jedoch in unseren Bemühungen und Anstrengungen nicht nachlassen, dürfen uns mit dem Erreichten nicht zufriedengeben. Dazu gehört auch, neue Wege zu beschreiten, um beispielsweise durch die verantwortliche Mitarbeit von Angehörigen des Zentralinstituts an praktischen Experimenten, in zeitweiligen Überführungskollektiven und durch weitere neue Formen der Nutzbarmachung wissenschaftlicher Ergebnisse eine höhere Wirksamkeit der wissenschaftlichen Arbeit zu erreichen. Gerade dies wird es auch ermöglichen, nicht nur bei der immer wieder erforderlichen Prüfung und Präzisierung von Planvorhaben eine größere Sicherheit in bezug auf die Ziele und anzustrebenden Ergebnisse der Forschung zu erlangen, sondern auch die Hauptrichtungen des Forschungsplanes 1986 - 1990, mit dessen Vorbereitung wir im Laufe des Jahres 1983, also in gar nicht allzu ferner Zeit, beginnen werden, den perspektivischen Anforderungen gemäß zu bestimmen.

Die gute Erfüllung dieser, für die perspektivische Anlage der Forschung entscheidenden Aufgabe wird jedoch ganz maßgeblich von der Realisierung der Planvorhaben im Fünfjahrplanzeitraum 1981 - 1985 und den dabei erreichten Ergebnissen und Erkenntnisfortschritten abhängen. Hierbei haben wir noch eine entscheidende Wegstrecke zurückzulegen. Dies wird allein daran deutlich, daß das Zentralinstitut für Hochschulbildung von den

insgesamt 18 im Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften ausgewiesenen Forschungsthemen zu Fragen der Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens für sieben Projekte verantwortlich zeichnet und an drei weiteren maßgeblich beteiligt ist. Darüber hinaus sind nahezu 50 Prozent aller im Zentralen Plan der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen ausgewiesenen Forschungsaufgaben vom Zentralinstitut zu tragen bzw. unter seiner Leitung durchzuführen, und es ist an weiteren 30 Prozent aller Vorhaben als Kooperationspartner anderer wissenschaftlichen Einrichtungen beteiligt.

Ihrem Kern nach sind alle diese Forschungsvorhaben darauf gerichtet, Ergebnisse vorzulegen, die der weiteren qualitativen Ausgestaltung des sozialistischen Hochschulwesens und der Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit und Effektivität dienen. So zielt beispielsweise die Forschung zu den sieben Projekten des Zentralen Forschungsplanes der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften darauf, Erkenntnisse zu liefern, die dazu beitragen, die Leitung, Planung und Organisation der Forschung, insbesondere auch der interdisziplinären Forschung, zu verbessern sowie die Hochschulforschung und materielle Produktion effektiver zu verbinden, Entwicklungsrichtungen und Lösungsansätze für die weitere Vervollkommnung des Systems der Ingenieurbildung an den Hoch- und Fachschulen auszuarbeiten sowie Wege und Faktoren aufzudecken, die geeignet sind, im Studium und durch die Gestaltung der Studienbedingungen, die selbständige wissenschaftliche Arbeit der Studenten, ihre Aktivität, Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu entfalten und besonders begabte und talentierte Studierende zu fördern. Weitere Untersuchungen sind darauf gerichtet, die Grundansätze zu bestimmen, die die langfristige quantitative und strukturelle Entwicklung der Bildungsleistungen im Hochschulwesen maßgeblich beeinflussen, es sind weiterführende Erkenntnisse zur Erhöhung seiner inneren Effektivität zu erreichen. Schließlich besteht eine wichtige Aufgabe darin, neue internationale Tendenzen im Hochschulwesen aufmerksam zu verfolgen und einzuschätzen und

die dabei gewonnenen Einsichten sowohl für unsere eigene Entwicklung wie auch für die Gestaltung der internationalen Hochschulbeziehungen nutzbar zu machen. Im Zusammenhang damit werden ferner Ergebnisse angestrebt, die darauf gerichtet sind, die Erfahrungen und Errungenschaften unseres sozialistischen Hochschulwesens zu propagieren und auf unserem speziellen Gebiet zur Auseinandersetzung mit dem Antikommunismus, mit der Theorie und Praxis staatsmonopolistischer Hochschulentwicklung beizutragen.

In enger Kooperation mit den Forschungsabteilungen wird die Tätigkeit des Informationszentrums darauf konzentriert, gestützt auf die weitere Vervollkommnung des arbeitsteiligen Zusammenwirkens mit den Abteilungen für wissenschaftliche Information der Universitäten und Hochschulen sowie anderer Informationseinrichtungen, die Forschungen durch schnelle, gezielte und wirksame Informationsleistungen zu unterstützen und zugleich Erkenntnisse und Ergebnisse, die im Forschungsprozeß, aber auch in der Tätigkeit des Informationszentrums selbst, gewonnen werden, differenziert und kurzfristig für die Praxis aufzubereiten. Von der Bereitschaft des Kollektivs, mit hohem Einsatz neue Wege zu gehen, zeugt auch die Tatsache, daß nach dem Abschluß gründlicher Vorbereitungsarbeiten in Kooperation mit dem Rechenzentrum der Technischen Hochschule Magdeburg zum Zeitpunkt der Gründung des Zentralinstituts das Informationszentrum als eine der ersten Einrichtungen im Bereich der gesellschaftswissenschaftlichen Information zur routinemäßigen Nutzung eines neuen, leistungsfähigen Programmsystems für die rechnergestützte Dokumentation und Recherche übergeht. Ein großer Teil der Aufgaben, darunter vor allem die Forschungsprojekte des Zentralen Planes, aber auch die vielfältigen Aufträge in der wissenschaftlichen Information, werden in Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bearbeitet, darunter der Akademie der Wissenschaften der DDR, insbesondere dem Institut für Theorie und Geschichte der Wissenschaften, der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften, dem Institut für Fachschulwesen, dem Zentralinstitut für Berufsbildung, dem Zentralinstitut für Jugendforschung und vor allem hoch-

schulpädagogischen Wissenschaftsbereichen der Universitäten und Hochschulen, darunter der Karl-Marx-Universität Leipzig, der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock, der Technischen Universität Dresden und der Humboldt-Universität zu Berlin. In einer vielseitigen, auf anspruchsvolle wissenschaftliche Ergebnisse gerichteten Zusammenarbeit, die den Erfahrungsaustausch ebenso einschließt wie den offenen und sachlichen Widerstreit der Meinungen, liegt zugleich eine große Möglichkeit, die Effektivität und Wirksamkeit von Forschung und wissenschaftlicher Information zu erhöhen. Dementsprechend gehen wir davon aus, daß sich der Leistungsanstieg des Zentralinstituts in qualitativ höheren und auch vielseitigeren Beiträgen zum wissenschaftlichen Leben niederschlagen muß. So ist z. B. vorgesehen, eine wissenschaftliche Arbeitstagung zu den Aufgaben der Universitäten und Hochschulen in der Weiterbildung abzuhalten und eine internationale Konferenz zu organisieren, in deren Zentrum Fragen der Entwicklung und Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Arbeit der Studenten stehen werden. Vor wenigen Wochen sind die Leiter der zentralen Forschungseinrichtungen unseres Bildungswesens übereingekommen, im Zusammenhang mit gemeinsamen Forschungen auch gemeinsame wissenschaftliche Kolloquien vorzubereiten und durchzuführen, an denen sich das Zentralinstitut aktiv beteiligen wird. Ebenso sehen wir es als eine große Verpflichtung an, ausgehend von den guten Ergebnissen und Erfahrungen in der Tätigkeit von Arbeitskreisen und Arbeitsgemeinschaften bei den bisherigen Instituten, z. B. des Arbeitskreises Universitäts- und Hochschulgeschichte beim Institut für Hochschulbildung, eine vielseitige, nutzbringende und effektive wissenschaftliche Zusammenarbeit zu pflegen, zu entwickeln und auszubauen.

Dies gilt gleichermaßen auch für die gemeinsame Arbeit mit unseren Partnerinstituten in den sozialistischen Ländern, in Moskau, Prag, Bratislava, Warschau, Budapest, Hanoi und Havanna, mit denen die bisherigen Institute vielfältig verbunden waren. Es kommt nun darauf an, die Kooperation noch wirksamer und ergiebiger für die Leistungssteigerung des Zentralinstituts zu nutzen.

Aber sowohl in der nationalen wie auch in der internationalen Zusammenarbeit wird es letztlich von unseren eigenen wissenschaftlichen Leistungen abhängen, jenen Platz zu erringen, den Sie, Genosse Minister, mit dem Terminus "anerkanntes Zentrum der Forschungen über die Hoch- und Fachschulbildung" gekennzeichnet haben. Denn eine solche Stellung kann in der Wissenschaft nur durch hohe, beispielhafte Leistungen erobert werden! Hier entscheidet allein die wissenschaftliche Qualität, die Verwirklichung eines hohen Leistungsanspruches!

Dazu gehört auch, und hierin besteht ein weiterer Weg zu hohen, praxiswirksamen wissenschaftlichen Leistungen, die Kräfte des Zentralinstituts noch entschiedener auf die Bearbeitung komplexer Aufgaben zu konzentrieren, darunter auch durch das Zusammenwirken von Wissenschaftlern verschiedener Fachgebiete und Abteilungen. Denn die Wirksamkeit der Forschungsarbeit kann noch beträchtlich erhöht werden, wenn es in bedeutend größerem Umfang gelingt, über Ergebnisse auf einzelnen Gebieten, deren Wert nicht geringgeschätzt werden soll, hinauszukommen und Resultate vorzulegen, die den in der Praxis zu lösenden und vielfältig verflochtenen Problemen noch besser gerecht werden. Hier gibt es erste Ergebnisse und Ansätze, neuerdings bei der Zusammenarbeit verschiedener Abteilungen des Zentralinstituts bei gleichzeitiger Kooperation mit dem Institut für Fachschulwesen, um ein bedeutsames Projekt des Maßnahmeplanes des Ministeriums sowie des Zentralen Forschungsplanes zu realisieren. Aber gemessen an den Anforderungen ist das hier Erreichte noch zu bescheiden! Um voranzukommen und weitere Potenzen der Leistungssteigerung zu erschließen, müssen vor allem zwei Probleme immer wieder neu gemeistert werden:

Erstens muß es gelingen, die Zersplitterung der Forschung in viele einzelne Themen, die nicht selten durch die Differenziertheit von Aufgabenstellungen der Praxis gefördert wird, durch eine wissenschaftlich fundierte Themenstellung zu überwinden, die die integrative Arbeit erzwingt und zugleich ermöglicht, wissenschaftliche Erkenntnisse für einzelne Gebiete bereitzustellen. Das bedeutet aber auch, Prioritäten in der wissenschaftlichen Arbeit überzeugend zu begründen, sich zu ihnen

zu bekennen und dann kein Ausweichen zuzulassen.

Zweitens verlangt dies von jedem Wissenschaftler immer wieder neu die Bereitschaft, sich, gestützt auf ein umfassendes Wissen und die ständige Aneignung neuer Erkenntnisse, derartigen Aufgaben zuzuwenden, bisherige spezielle Erkenntnisse und Erfahrungen für eine solche Arbeit fruchtbar zu machen und sich auch auf neue Anforderungen einzustellen.

Verehrte Anwesende!

Mit dem zuletzt Gesagten wird bereits deutlich, daß über alle Erfolge und anzustrebenden Ergebnisse, über das Ausmaß und das Tempo der Leistungssteigerung am künftigen Zentralinstitut letztlich die Menschen und ihre Arbeitskollektive, die schöpferischen Kräfte aller Mitarbeiter entscheiden, vom Wissenschaftler über den Ökonomen im Verwaltungsbereich bis zur Sekretärin. Deshalb wird es vor allem darauf ankommen, sich überall um eine hohe Stabilität und Leistungsfähigkeit der Arbeitskollektive, von denen einige mit der Gründung des Zentralinstituts neu entstanden sind, zu sorgen.

Entschieden wird jedoch der Kampf um einen nachhaltigen Leistungsanstieg besonders durch die Qualifikation, das Engagement und den persönlichen Einsatz jedes einzelnen, durch das leidenschaftliche Ringen jedes wissenschaftlich Tätigen um höchstes Niveau bei der Lösung der Aufgaben, von seinen Fähigkeiten, Verfechter und Propagandist des Marxismus-Leninismus und der Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, insbesondere der Wissenschafts- und Hochschulpolitik, zu sein. Das müssen wir immer besser erreichen!

Ich wende mich in dieser festlichen Stunde aber auch an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung, in der Bibliothek und den anderen Bereichen des Informationszentrums, an die zahlreichen wissenschaftlich-technischen Mitarbeiter und unsere Sekretärinnen: Ohne Ihre gute, verantwortungsbewußte und zuverlässige Arbeit, die wir sehr, sehr schätzen, werden die hohen Leistungen des Zentralinstituts nicht zu erreichen sein. Nur wenn jeder, auf welchem Platz er auch stehen mag, sein Bestes gibt, nur wenn sich die Arbeiten aller zum harmonischen Ganzen fügen, werden wir unser Ziel erreichen: Eine wissenschaftlich anerkannte

Einrichtung im Ensemble der gesellschaftswissenschaftlichen Institutionen unseres Landes zu werden.

Das erfordert schließlich auch, sich im Zentralinstitut überall dafür einzusetzen, daß eine Atmosphäre besteht, in der eine schöpferische und fruchtbare wissenschaftliche Arbeit geleistet werden kann, in der der Meinungsstreit gedeiht und das offene Wort sowie das sachliche, überzeugende Argument bei der Diskussion von wissenschaftlichen Auffassungen und Resultaten gelten. Dies wird es auch gestatten, daß vor allem die von den gesellschaftlichen Anforderungen ausgehende Bewertung von Arbeitsergebnissen den Maßstab der Leistung jedes Kollektivs und jedes einzelnen bildet. Wir sollten es hier mit den Worten des Berliner Bestarbeiters Gerhard Voß aus dem VEB Elektrokohle halten, der unlängst schrieb: "Die persönliche Tat ist heute das beste Bekenntnis zu unserem Land und zur Politik der Arbeiterklasse; schließlich zählen unter dem Strich nur abrechenbare Leistungen ..."⁺

In diesem Sinne wollen wir an die Arbeit gehen - zum Wohle unserer sozialistischen Heimat und zum Nutzen des Hochschulwesens unseres Landes.

Ich bin sicher, im Namen aller Angehörigen des Zentralinstituts sprechen zu können, wenn ich versichere, daß wir unsere Kräfte nicht schonen werden, um die hohen Erwartungen zu erfüllen und die Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und der Regierung in die Tat umzusetzen. Zugleich bin ich überzeugt, daß wir dabei in Ihnen, Genosse Minister, sowie Ihren Mitarbeitern und ebenso in den Genossen der Abteilung Wissenschaften beim Zentralkomitee der SED stets Partner haben werden, die uns kritisch, verständnisvoll und auch helfend zur Seite stehen werden, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Gehen wir gemeinsam ans Werk!

⁺ Voß, G.: Kompromißlos in Ordnungsfragen. - In: Berliner Zeitung. - Berlin (1982-01-06) = 38. - S. 3

3. Statut des Zentralinstituts für Hochschulbildung

§ 1

Stellung des Zentralinstituts für Hochschulbildung

(1) Das Zentralinstitut für Hochschulbildung (nachfolgend Zentralinstitut genannt) ist eine selbständige wissenschaftliche Einrichtung, die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen direkt untersteht.

(2) Das Zentralinstitut ist juristische Person und Haushaltsorganisation. Es wird durch einen Direktor geleitet. Der Sitz des Zentralinstituts ist Berlin, Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik.

(3) Das Zentralinstitut führt ein Dienstsiegel.

Aufgaben des Zentralinstituts

§ 2

(1) Das Zentralinstitut erfüllt seine Aufgaben auf der Grundlage der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse, der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik, von Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften. Die hochschulrechtlichen Bestimmungen sind für das Zentralinstitut verbindlich.

(2) Das Zentralinstitut hat die Bearbeitung der für die Führung des Hoch- und Fachschulwesens entscheidenden Forschungsaufgaben zu sichern und an der Ausarbeitung von Entscheidungsgrundlagen für die Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens sowie für den beständigen Leistungsanstieg in Lehre, Studium und Forschung mitzuwirken.

Es

- erarbeitet wissenschaftlichen Vorlauf für die Entwicklung des Hochschulwesens;
- plant und koordiniert die Forschungen zur Entwicklung des Hochschulwesens der DDR;
- gewährleistet die Sammlung, Auswertung und Verallgemeinerung fortgeschrittener Erfahrungen in der Gestaltung der kommu-

nistischen Erziehung, der Ausbildung, der Weiterbildung, der Nachwuchsentwicklung und der Forschung sowie bei der Entwicklung der materiell-technischen Basis des Hochschulwesens und nimmt aktiv an der Überführung gewonnener Erkenntnisse in die Praxis teil;

- sichert die wissenschaftliche Information und Dokumentation zur Forschung über das Hochschulwesen der DDR und des Auslands;
- plant und koordiniert die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Forschungen zu Fragen des Hochschulwesens mit wissenschaftlichen Einrichtungen in der UdSSR, den anderen sozialistischen Ländern sowie mit weiteren Institutionen des Auslandes bzw. internationalen Organisationen;
- unterstützt die Weiterbildung leitender Kader des Hoch- und Fachschulwesens der DDR, bildet wissenschaftlichen Nachwuchs heran und bietet Fachleuten aus dem In- und Ausland Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Qualifikation.

§ 3

- (1) Das Zentralinstitut erhält seine Aufgaben vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen (nachfolgend Minister genannt).
- (2) Es verwirklicht seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, mit den Universitäten und Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen.
- (3) Es ist Auftraggeber von Forschungen zum Hoch- und Fachschulwesen an anderen Universitäten und Hochschulen.

Leitung und Struktur des Zentralinstituts

§ 4

- (1) Das Zentralinstitut wird von einem Direktor nach dem Prinzip der Einzeleleitung und kollektiven Beratung geleitet. Er ist dem Minister für die Erfüllung der dem Zentralinstitut übertragenen Aufgaben verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Bei seinen Entscheidungen stützt er sich auf die aktive Mit-

wirkung aller Angehörigen des Zentralinstituts und arbeitet eng mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammen.

(2) Der Direktor hat einen ersten Stellvertreter und zwei weitere Stellvertreter.

(3) Der Direktor und der erste Stellvertreter werden durch den Minister ernannt bzw. verpflichtet. Die anderen Stellvertreter und andere leitende Mitarbeiter werden nach Zustimmung durch den Minister durch den Direktor eingesetzt bzw. verpflichtet.

§ 5

(1) Das Zentralinstitut gliedert sich in

- die Forschungsabteilungen
- das Informationszentrum
- das Rechenzentrum und
- die Funktionalorgane des Direktors.

(2) In Abhängigkeit von zu lösenden bzw. neu heranreifenden Aufgabenstellungen kann der Direktor nach Zustimmung des Ministers Arbeits- bzw. Forschungsstellen mit dem Status von Struktureinheiten bilden.

§ 6

Der Wissenschaftliche Rat

(1) Am Zentralinstitut besteht ein Wissenschaftlicher Rat. Ihm gehören an:

Der Direktor des Zentralinstituts als Vorsitzender, die Stellvertreter des Direktors, Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Mitarbeiter, Funktionäre der Parteiorganisation der SED und der Gewerkschaftsorganisation des Zentralinstituts sowie Wissenschaftler und leitende Mitarbeiter anderer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen.

(2) Der Wissenschaftliche Rat berät den Direktor in allen Fragen der wissenschaftlichen Arbeit des Zentralinstituts. Dazu gehören insbesondere

- die Erörterung konzeptioneller Grundfragen der Entwicklung

des Zentralinstituts,

- die Beratung und Einschätzung wissenschaftlicher Aufgaben und Arbeitsergebnisse,
- die Beratung über die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im In- und Ausland,
- die Förderung des wissenschaftlichen Lebens am Zentralinstitut und
- die Sicherung und Durchführung von Graduierungsverfahren.

(3) Der Wissenschaftliche Rat verleiht auf der Grundlage der dem Zentralinstitut zuerkannten Promotionsrechte die akademischen Grade.

(4) Die Mitglieder des Wissenschaftlichen Rates werden - sofern sie dem Zentralinstitut angehören - durch den Direktor für die Dauer von 3 Jahren in ihre Funktion berufen. Bei Wissenschaftlern und Fachleuten anderer Einrichtungen bedarf die Berufung durch den Direktor der Zustimmung deren Leiter. Die Vertreter der gesellschaftlichen Organisationen werden durch deren Leitungen benannt.

(5) Zur Erfüllung der dem Institut übertragenen Aufgaben bei der Planung und Koordinierung der Forschungen sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Lebens können beim Wissenschaftlichen Rat Arbeitskreise und Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, denen auch Wissenschaftler und Fachleute anderer Universitäten, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen angehören. Ihre Berufung erfolgt durch den Direktor des Zentralinstituts nach Abstimmung mit den zuständigen staatlichen Leitern.

§ 7

Die Angehörigen des Zentralinstituts

(1) Dem Zentralinstitut gehören an

- Hochschullehrer
- wissenschaftliche Mitarbeiter und
- technische Mitarbeiter.

(2) Das Arbeitsrechtsverhältnis der Hochschullehrer wird durch die Berufung durch den Minister begründet; für alle anderen Mitarbeiter durch einen Arbeitsvertrag.

(3) Die Rechte und Pflichten der Mitarbeiter werden durch eine Arbeitsordnung des Zentralinstituts geregelt.

§ 8

Die wissenschaftliche Information und die Publikationen

(1) Das Zentralinstitut fungiert im Rahmen des Systems der gesellschaftswissenschaftlichen Information als Leiteinrichtung für die wissenschaftliche Information zu Fragen der Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens. Es ist verantwortlich für die rationelle, arbeitsteilige Organisation innerhalb des entsprechenden Informationsnetzes und seine Kooperation mit anderen Einrichtungen und Fachnetzen auf dem Gebiet der gesellschaftswissenschaftlichen Information.

(2) Das Zentralinstitut gibt zur Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnisse und fortschrittlicher praktischer Erfahrungen bei der Gestaltung des sozialistischen Hochschulwesens sowie zur Entwicklung des wissenschaftlichen Meinungsstreites Schriftenreihen und Informationsmaterialien heraus.

§ 9

Die Stellung des Zentralinstituts im Rechtsverkehr

Im Rechtsverkehr wird das Zentralinstitut vom Direktor vertreten. Im Falle seiner Verhinderung tritt der erste Stellvertreter an seine Stelle. Andere Mitarbeiter können zur Vertretung des Zentralinstituts im Rechtsverkehr bevollmächtigt werden.

§ 10

Zur Durchführung der im Statut und in anderen Rechtsordnungen festgelegten Aufgaben, Rechte und Pflichten des Zentralinstituts und seiner Mitarbeiter erläßt der Direktor in Abstimmung mit der betrieblichen Gewerkschaftsleitung eine Arbeitsordnung.

Das Statut tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Berlin, den 5. Dezember 1981

Der Direktor

Prof. Dr. Schulz

Das Statut des Zentralinstituts für Hochschulbildung wird
bestätigt

Berlin, den 5. Dezember 1981

Minister für Hoch-
und Fachschulwesen

Prof. Böhme

Anlage

Zum Zeitpunkt seiner Gründung wird folgende Struktur des wissenschaftlichen Potentials des Zentralinstituts bestätigt:

1. Abteilung Forschung und Wissenschaftsentwicklung
2. Abteilung Grundlagen der Bildungsplanung
3. Abteilung Profilierung und System der Hochschulstudien
4. Abteilung Hochschulpädagogik
5. Abteilung Ökonomie und Planung des Hochschulwesens
6. Abteilung Hoch- und Fachschulbau
7. Abteilung Leitung des Hochschulwesens
8. Abteilung Hochschulwesen des Auslands
9. Abteilung Geschichte des Hochschulwesens

Informationszentrum

Änderungen und Erweiterungen der Grundstruktur bedürfen der Zustimmung des Ministers.

4. Anweisung Nr. 9/1982 zu Forschungen über das Hoch- und
Fachschulwesen vom 4. März 1982

Zur Förderung einer höheren Effektivität und Wirksamkeit der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen wird auf der Grundlage der geltenden Rechtsvorschriften⁺ folgendes festgelegt:

§ 1

Diese Anweisung gilt für alle Universitäten, Hochschulen und selbständigen wissenschaftlichen Einrichtungen (nachstehend wissenschaftliche Einrichtungen genannt), die dem Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen (nachstehend MHF genannt) unterstehen.

§ 2

- (1) Die Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen werden als Bestandteil der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung nach den dafür geltenden Grundsätzen und Regelungen geplant und abgerechnet.
- (2) Auf der Grundlage des Zentralen Forschungsplanes der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften sowie des Planes der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung des MHF sind die Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen in einem gesonderten Plan des MHF zu erfassen (nachstehend MHF-Plan genannt).
- (3) Die wissenschaftlichen Einrichtungen weisen die Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen als gesonderten Planteil im Rahmen des Planteiles der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung aus (nachstehend Plan der Einrichtungen genannt).
- (4) Auftraggeber für entsprechende Forschungen können sein:
 - a) der Minister für Hoch- und Fachschulwesen für Aufgaben, die im MHF-Plan aufgenommen werden sollen bzw. in ihm enthalten sind (vgl. auch § 7);

- b) der Direktor des Zentralinstituts für Hochschulbildung und die Leiter von wissenschaftlichen Einrichtungen, denen die Bearbeitung einzelner Projekte bzw. Themen des MHF-Planes obliegt, für Teilaufgaben, die von kooperierenden Einrichtungen bzw. Nachauftragnehmern wahrgenommen werden;
- c) die Rektoren von Universitäten und Hochschulen bzw. die Direktoren selbständiger wissenschaftlicher Einrichtungen (nachstehend Rektoren bzw. Direktoren genannt) für Aufgaben und Themen, die gemäß § 9 Abs. 2 Buchstabe c der Verordnung vom 23. August 1972 von ihnen vergeben werden und die in der Regel für die Entwicklung der jeweiligen wissenschaftlichen Einrichtungen bedeutsam sind.
- (5) Das Zentralinstitut für Hochschulbildung (nachstehend Zentralinstitut genannt) ist für die Ausarbeitung, Kontrolle und Abrechnung des Planes der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen verantwortlich; es koordiniert die dazu erforderlichen Arbeiten der wissenschaftlichen Einrichtungen und Kollektive.
- (6) Das Institut für Fachschulwesen ist in diesem Rahmen für die Ausarbeitung, Kontrolle und Abrechnung jener Planaufgaben zuständig, die die Forschungen über das Fachschulwesen betreffen; es organisiert die Zusammenarbeit mit Institutionen, die als nachgeordnete Einrichtungen anderer Staatsorgane Fragen der Fachschulbildung bearbeiten.

§ 3

- (1) Der Plan der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen wird in Übereinstimmung mit dem Zentralen Forschungsplan der marxistisch-leninistischen Gesellschaftswissenschaften sowie auf der Grundlage weiterer vom Minister gegebener Orientierungen und Aufgabenstellungen ausgearbeitet.
- (2) Die Planvorschläge der wissenschaftlichen Einrichtungen, einschließlich der vom jeweiligen Auftraggeber bestätigten Themenblätter 1 514 für alle im Planvorschlag enthaltenen

Forschungsthemen, sind entsprechend den planmethodischen Regelungen des MHF dem Zentralinstitut direkt zu übergeben.

- (3) Der Direktor des Zentralinstituts hat das Recht, im Ergebnis der Prüfung der eingereichten Planvorschläge in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Einrichtungen Veränderungen, Ergänzungen und Korrekturen der Planvorschläge vorzunehmen.
- (4) Der Direktor des Zentralinstituts legt dem Minister den MHF-Plan einschließlich damit verbundener Entscheidungsvorschläge zum Einsatz des verfügbaren Forschungspotentials sowie zur Organisation, Durchführung und Sicherstellung der Forschungen zur Bestätigung vor.

§ 4

- (1) Veränderungen der im MHF-Plan bestätigten Aufgaben (Ergänzungen, Streichungen, Neuaufnahmen, Terminveränderungen u. a.) sind beim Direktor des Zentralinstituts zu beantragen. Er führt die Entscheidungen über entsprechende Anträge herbei.
- (2) In allen anderen Fällen entscheiden die jeweiligen Auftraggeber (vgl. § 2 Abs. 4 b/c) über Vorschläge und Anträge zur Veränderung bestätigter Planaufgaben.

§ 5

- (1) Über den Verlauf und die Ergebnisse der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen ist im Rahmen der durch das MHF festgelegten Berichterstattungen Rechenschaft zu legen. Über die Erfüllung der Forschungsaufgaben ist durch die wissenschaftlichen Einrichtungen gesondert zu berichten.
- (2) Die entsprechend der planmethodischen Regelung des MHF auszuarbeitenden Berichte der wissenschaftlichen Einrichtungen müssen neben den geforderten Gesamtübersichten insbesondere Aussagen und Einschätzungen zur Erfüllung bzw. zum Erfüllungsstand der im MHF-Plan enthaltenen Aufgaben enthalten.

- (3) Die Berichte über die Erfüllung des Planes der Einrichtungen sind dem Zentralinstitut unmittelbar zuzuleiten.

§ 6

- (1) Die Abrechnung der im Plan der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen zu den einzelnen Themen geplanten Ergebnisse und Leistungen erfolgt unabhängig von den jährlichen Berichterstattungen zu den im Plan der Einrichtungen festgelegten Terminen beim jeweiligen Auftraggeber.
- (2) Dem Zentralinstitut sind im Zusammenhang mit der Abrechnung der Forschungsergebnisse und -leistungen zu übergeben:
- a) zu allen Themen, die im MHF-Plan enthalten sind
 - ein Erfüllungsbericht und die dazu gehörige Ergebnisform (Forschungsbericht, Studie, Dissertation, Veröffentlichung u. a.)
 - eine Kurzinformation zum Forschungsergebnis, insbesondere über den erreichten Erkenntniszuwachs;
 - b) zu allen übrigen Themen, die nur in den Plänen der wissenschaftlichen Einrichtungen enthalten sind
 - eine Kurzinformation.
- (3) Das Zentralinstitut sichert die Aufnahme der Forschungsergebnisse in das Informationssystem zu den Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen.

§ 7

- (1) Der Direktor des Zentralinstituts legt dem Minister für Hoch- und Fachschulwesen den für den jeweiligen Berichtszeitraum zu erstattenden Gesamtbericht über die Erfüllung des MHF-Planes vor.
- (2) Er unterbreitet Entscheidungsvorschläge zur Neuaufnahme von Forschungen, zum Ausbau und zur Profilierung des Forschungspotentials sowie zum Abbruch von Forschungsvorhaben.

§ 8

- (1) Der Direktor des Zentralinstituts bezieht in die Ausarbeitung, Kontrolle und Abrechnung der Forschungen über das Hoch- und Fachschulwesen entsprechende wissenschaftliche Gremien und kompetente Fachleute aus Wissenschaft und Praxis ein.
- (2) Er hat das Recht, zur Wahrnehmung der ihm übertragenen Aufgaben bei der Ausarbeitung, Kontrolle und Abrechnung der Forschungen zeitweilige Arbeitsgruppen zu bilden und Festlegungen zur Durchführung von Planverteidigungen, von zwischenzeitlichen Arbeits- und Kontrollberatungen mit Wissenschaftlern, die Themen des MFR-Planes bearbeiten, sowie von Abschlußverteidigungen zu treffen.

§ 9

- (1) Diese Anweisung tritt am 1. April 1982 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Anweisung Nr. 12/1976 vom 1. Juni 1976 über die Leitung, Planung und Abrechnung der Forschungen über die Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens außer Kraft.

Böhme

Minister für
Hoch- und Fachschulwesen

+ Verordnung vom 23.8.1972 über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften und an Universitäten und Hochschulen. - In: Gesetzblatt der DDR, Teil II. - Berlin (1972-09-16) = 53. - S. 12 - 16

Anweisung Nr. 9/1973 vom 15.2.1973 für die Leitung, Planung und Kontrolle von Forschungsaufgaben im Auftrage des Ministers für Hoch- und Fachschulwesen und der Rektoren von Hochschulen. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1973-04-26) = 3. - S. 30

Anordnung vom 8.1.1973 zur Planung, Entwicklung, Produktion und Herausgabe von Literatur für die Hoch- und Fachschulbildung. - In: Gesetzblatt der DDR, Teil I. - Berlin (1973-02-14) = 6. - S. 82

Anweisung Nr. 17/1972 vom 15.12.1972 zur Verordnung über die Leitung, Planung und Finanzierung der Forschung an der Akademie der Wissenschaften und an Universitäten und Hochschulen. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1973-03-02) = 1. - S. 1

Ordnung vom 15.7.1975 über die Bildung und Tätigkeit der wissenschaftlichen Räte der Forschungsprogramme und Hauptforschungsrichtungen. - In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. - Berlin (1975-10-23) = 9. - S. 102 - 104

5. Kurzcharakteristiken der Arbeit der Abteilungen des Zentralinstituts

5.1. Abteilung Forschung und Wissenschaftsentwicklung

Die Untersuchungen dieser Abteilungen sind darauf gerichtet, die Wirksamkeit der Leitung, Planung und Durchführung der Forschungsarbeiten an den Universitäten und Hochschulen zu erhöhen sowie die unverzügliche und umfassende Nutzung der Forschungsergebnisse zu fördern. In enger Verbindung mit diesen Forschungsarbeiten werden Grundfragen der Entwicklung des Wissenschaftsprofils im Hochschulwesen bearbeitet. Damit sollen wissenschaftliche Voraussetzungen für die Bestimmung von Strategien der Wissenschaftsentwicklung sowie methodische Grundlagen für die planmäßige, langfristige Entwicklung des Ensembles der Wissenschaften an den Universitäten und Hochschulen geschaffen werden.

Im Mittelpunkt der Forschungen stehen dabei Untersuchungen

- zu einer auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse und auf die Anforderungen der Wissenschaftsentwicklung gerichteten Auswahl und Bestimmung der Forschungsgebiete und -probleme;
- zur leistungsorientierten Nutzung und Entwicklung des Arbeitsvermögens für die Hochschulforschung;
- zur Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Leitung, Planung und Organisation komplexer Forschungsprozesse, hauptsächlich im Zusammenhang mit der Entwicklung der interdisziplinären Gemeinschaftsarbeit;
- zum effektiven Einsatz und zur rationellen Nutzung der materiell-technischen Grundlagen der Hochschulforschung, einschließlich der Wirksamkeit solcher Einrichtungen wie Technika, methodisch-diagnostischer Zentren, Applikations- und Forschungsgruppen u. a.;
- zur effektiven Überleitung, einschließlich einer hohen Anwendungsreife und Anwendungsfreundlichkeit der Forschungsergebnisse sowie
- zur Erarbeitung langfristiger Orientierungen für die Bildung, Ansiedlung und Förderung von Wissenschaftsdisziplinen auf der Grundlage nationaler und internationaler Tendenzen der Wissenschaftsentwicklung.

Die Abteilung orientiert sich unter diesen Gesichtspunkten auf eine enge Zusammenarbeit mit Partnereinrichtungen im nationalen und internationalen Rahmen. Vielfältige Arbeitsbeziehungen bestehen u. a. mit dem Institut für Theorie, Geschichte und Organisation der Wissenschaft an der AdW der DDR, der Sektion Wissenschaftstheorie und -organisation an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Forschungsstelle beim Ministerium für Wissenschaft und Technik sowie zur Hochschule für Ökonomie "Bruno Leuschner" Berlin-Karlshorst. Der Inhalt, das Niveau und die Organisationsformen dieser Arbeitsbeziehungen sind vielgestaltig. Sie umfassen den Informations- und Publikationsaustausch, die Teilnahme an Konferenzen, Symposien und Kolloquia, die Zusammenarbeit in wissenschaftlichen Gremien, wechselseitige Konsultationen und Gutachten bis hin zu gemeinsamen Forschungen und Publikationsprojekten.

5.2. Abteilung Grundlagen der Bildungsplanung

Gegenstand der Forschungen in dieser Abteilung sind die Strategien des Hochschulwesens zur Befriedigung der gesellschaftlichen Bedürfnisse an Kadern mit wissenschaftlicher Ausbildung, der Zugang von Jugendlichen zu den Hochschulen und der Übergang der ausgebildeten Absolventen in die berufliche Praxis. Ziel der Forschungen sind Empfehlungen, die der Erhöhung der gesellschaftlichen Effektivität der Hochschulbildung dienen. Die Entwicklung des Umfanges und der Struktur der Hochschulbildung wird in den Forschungen als ein Teil der beruflichen Vorbereitung auf die Arbeit in der Gesellschaft betrachtet, also in enger Verbindung mit der Berufsausbildung der Facharbeiter und der Fachschulbildung. Dabei ist die Reproduktion des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens Gegenstand von Untersuchungen, insbesondere ihr qualitativer Aspekt, der zur Entwicklung der Qualifikationsstruktur der gesellschaftlichen Arbeitskraft führt. Das verlangt verschiedenartige Untersuchungen, wie solche über den Einfluß der demographischen Entwicklung und des wissenschaftlich-technischen Fortschritts auf die Veränderung der Qualifikationsstruktur, über die territorialen Aspekte der höheren Bildung und andere.

Spezielle Untersuchungen gelten dem Bedarf an Hochschulkadern einzelner Disziplinen, wie Ingenieure, Ökonomen, Ärzte usw., sowie dem Kaderbedarf einzelner Bereiche der Volkswirtschaft. All diese Untersuchungen erfassen die genannten Prozesse in ihrer langfristigen Entwicklung und den erkennbaren künftigen Tendenzen.

Der Zugang von Jugendlichen zur Hochschulbildung und der Übergang der Absolventen in die berufliche Praxis sind soziale Prozesse, deren Gestaltung durch die staatlichen Organe wesentlichen Einfluß auf den Effekt der Aneignung der Hochschulbildung und ihrer späteren Wirksamkeit in der Gesellschaft hat. Eine Schlüsselfrage ist die Ausarbeitung von Wegen, auf denen ein hoher Grad der Übereinstimmung von individuellen Interessen und gesellschaftlichen Erfordernissen sowohl bei der Aufnahme in das Studium als auch beim späteren Übergang in die berufliche Arbeit erreicht werden kann. Die unterschiedlichen Wege des Zugangs aus den vorgelagerten Bildungsstufen zum Hochschulstudium, der Prozeß der Entstehung von Berufs- und Studienwünschen und die Rolle der Schulen und Betriebe hierbei sind Gegenstand von Forschungen.

Forschungen zum Übergang der Absolventen in die Praxis betreffen die Einsatzbedingungen der jungen Kader sowie die Bewährung der Absolventen und der ihnen vermittelten Ausbildung. Sie gestatten Empfehlungen für die weitere Entwicklung der Hochschulbildung, und zwar sowohl für die Studieninhalte als auch für den künftigen Umfang und die Struktur der Hochschulbildung, aber auch für die Gestaltung des Beginns der beruflichen Tätigkeit. Ein Teil der soziologischen Forschungen ist der Analyse und Kritik bürgerlicher soziologischer Arbeiten über die Hochschulbildung gewidmet. Auseinandersetzungen mit den Folgen sozialer Selektion beim Hochschulzugang und der Integration der Absolventen in den kapitalistischen Reproduktionsprozeß stehen im Vordergrund.

Auf allen Gebieten der Forschung der Abteilung bestehen vielfältige wissenschaftliche Beziehungen zu den anderen Einrichtungen der Bildungsforschung in der DDR, auch zu weiteren wissenschaftlichen Institutionen, aber auch zu Betrieben und

staatlichen Organen, die unter anderem ihren Ausdruck in wissenschaftlichen Seminaren, Arbeitsgruppen und in gemeinsamen Forschungen finden. Internationale Kontakte zu gleichartigen Wissenschaftlerkollektiven in anderen sozialistischen Ländern sind sehr entwickelt, sie dienen gemeinsamen Forschungen und dem Erfahrungsaustausch.

5.3. Abteilung Profilierung und System der Hochschulstudien

Diese Abteilung erarbeitet grundlegende Zielstellungen für die künftige Ausbildung der Studenten, die Weiterbildung der in der Praxis tätigen Absolventen und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses selbst. Diese Zielstellungen sind aus der Analyse neuartiger Qualifikationsanforderungen abzuleiten, wie sie aus der gesellschaftlichen Entwicklung, dem volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozeß, dem Fortschritt von Wissenschaft und Technik sowie der erforderlichen Leistungssteigerung im Hochschulwesen erwachsen und in der Berufstätigkeit verschiedener Kadergruppen in Erscheinung treten.

Ausgehend davon, sind die Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Ausprägung differenzierter Bildungsprofile innerhalb einzelner Disziplinen zu ermitteln und Konsequenzen für das System der Aus- und Weiterbildung, einschließlich der planmäßigen Entwicklung von Kadern für die Wissenschaft, an Universitäten und Hochschulen darzustellen.

Die Abteilung verfolgt im laufenden Fünfjahrplan 3 Hauptforschungsrichtungen:

1. Gestaltung des Systems der Ingenieurbildung in den 90er Jahren in Abhängigkeit von differenzierten Anforderungen
2. Aufgaben zur Realisierung eines effektiven Beitrages der Universitäten und Hochschulen zur beruflichen Weiterbildung von Ingenieuren und Ökonomen
3. Zielgerichtete Qualifizierung leistungsfähiger wissenschaftlicher Kader unter besonderer Berücksichtigung der Heranbildung des Hochschullehrernachwuchses

In diesen Forschungsrichtungen entwickeln sich enge Kooperationsbeziehungen zum Institut für Fachschulwesen und zum Institut für Theorie, Organisation und Geschichte der Wissenschaft an der Akademie der Wissenschaften der DDR.

5.4. Abteilung Hochschulpädagogik

Die wissenschaftlichen Arbeiten dieser Abteilung haben das Ziel, tiefer in die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der kommunistischen Erziehung der Studenten und ihrer Planung und Organisation einzudringen und sie für die Leitung der Hochschulbildung sowie für die praktische Tätigkeit der Hochschullehrer und Studenten zu erschließen. Angesichts der Tatsache, daß die nachhaltige Erhöhung der Qualität und Effektivität in Ausbildung und Erziehung an den Hochschulen und Universitäten eine grundlegende hochschulpädagogische Aufgabe in den 80er Jahren ist, nehmen diese Arbeiten einen bedeutenden Rang ein. Unter Berücksichtigung der Komplexität und Vielschichtigkeit der Prozesse kommunistischer Erziehung der Studenten und der vor dem Hochschulwesen stehenden Hauptaufgaben in Bildung und Erziehung gruppiert sich das wissenschaftliche Potential der Abteilung gegenwärtig um drei Profile:

1. weltanschaulich-moralische Erziehung der Studenten;
2. Arbeits- und Berufserziehung der Studenten;
3. Planung und Organisation der kommunistischen Erziehung im Studium;

Diese Schwerpunktrichtungen werden flankiert durch Arbeiten auf psychologischem Gebiet und auf dem Gebiet der Geschichte/Vergleichende Hochschulpädagogik.

Im Zeitraum bis 1985 sind die Forschungsaktivitäten in der Abteilung vor allem auf die Realisierung des im Zentralen Plan der gesellschaftswissenschaftlichen Forschung ausgewiesenen Forschungsprojekts "Entwicklung von Aktivität, Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Studenten" unter dem Aspekt der Verantwortung des Studenten und seines politischen Grundkollektivs für ein erfolgreiches Studium und für die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben konzentriert. Dazu gehören Arbeiten zur Entwicklung einer produktiven Studienhaltung, eines wissenschaftlichen Arbeitsstils und eigenverantwortlichen Mitgestaltens zu Beginn des Studiums, Arbeiten zur Förderung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung in den vorlesungsfreien Zeitabschnitten und im Studentenwohnheim sowie Arbeiten zur Präzisierung der Ausbildungsdokumente unter dem Gesichts-

punkt eines möglichst optimal entwicklungsfördernden Bedingungsgefüges für die Studententätigkeit.

Weitere Arbeiten sind darauf gerichtet, Möglichkeiten zum frühzeitigen Erkennen besonders leistungsfähiger Studenten aufzudecken und für die Praxis zu erschließen. Es gilt, Vorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten, um bei der Gestaltung der Weiterbildung von Kadern stärker die Voraussetzungen der Teilnehmer in Rechnung zu stellen.

Die Wirksamkeit der Abteilung Hochschulpädagogik geht weit über die Grenzen des Instituts hinaus. Ihr obliegt die Aufgabe, auf der Grundlage des zentralen Forschungsthemas alle hochschulpädagogischen Arbeiten an den Universitäten und Hochschulen zu koordinieren und als Initiator und Organisator des wissenschaftlichen Lebens auf diesem Gebiet zu fungieren. Dabei stützt sie sich auf den Arbeitskreis Hochschulpädagogik/Fachschulpädagogik und auf die Forschungsgemeinschaft "Leistungsfähigkeit der Studenten". Praktische Wirksamkeit erzielt die Abteilung außerdem durch ihre Mitarbeit im postgradualen Studium "Hochschulpädagogik" an der Humboldt-Universität zu Berlin.

Enge Kooperationsbeziehungen bestehen zur Akademie der Pädagogischen Wissenschaften und zum Zentralinstitut für Jugendforschung.

5.5. Abteilung Ökonomie und Planung des Hochschulwesens

Angesichts der Tatsache, daß die Verwirklichung der Aufgaben des Hochschulwesens nach dem X. Parteitag der SED und der V. Hochschulkonferenz untrennbar mit gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Voraussetzungen bzw. Konsequenzen verbunden sind, die im engsten Zusammenhang mit der von der Partei der Arbeiterklasse für die 80er Jahre verfolgten ökonomischen Strategie stehen, gewinnen entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen wachsendes Gewicht. Sie werden vor allem in der Abteilung Ökonomie und Planung des Hochschulwesens durchgeführt. Dabei bestimmen im wesentlichen zwei Problemkreise das wissenschaftliche Profil dieser Forschungsabteilung.

- Erstens sind dies Untersuchungen, die sich mit Analysen der Netzstruktur und der Profile von Hoch- und Fachschulen vor-

nehmlich in territorialen Konzentrationsräumen solcher Einrichtungen beschäftigen. Damit soll langfristiger Vorlauf für Maßnahmen der Vervollkommnung des Netzes, der Profilierung und territorialen Rationalisierung geschaffen werden.

- Zweitens sind dies Untersuchungen, die die Vervollkommnung der Planung bzw. Normierung und den rationellen Einsatz personeller, materiell-technischer (Ausrüstungen/Material) sowie finanzieller Fonds zum Inhalt haben.

Beide Untersuchungsrichtungen verbindet eine gemeinsame Orientierung, die darin besteht, nach Wegen zu suchen, durch die Leistungsreserven erschlossen und die innere Effektivität des Hochschulwesens gesteigert werden kann. Insofern sind die Untersuchungsziele in die volkswirtschaftliche Aufgabenstellung der weiteren Intensivierung des Reproduktionsprozesses eingeordnet.

Beide Forschungsschwerpunkte, die in konkrete Teilthemen aufgliedert sind, werden in speziellen Forschungsgruppen in Zusammenarbeit mit Partnern inner- und außerhalb des Zentralinstituts für Hochschulbildung bearbeitet. Mit Problemen der Vervollkommnung der Hochschulstatistik ist eine weitere Forschungsgruppe innerhalb der Abteilung befaßt. In gemeinsamer Arbeit soll eine zusammenfassende Darstellung von Grundproblemen der Planung der Leistungen und Fonds im Hochschulwesen vorgelegt und publiziert werden.

Eine Reihe von Arbeitskreisen, in denen Wissenschaftler und Funktionäre des Hochschulwesens tätig sind, steht unter der Leitung von Mitarbeitern dieser Abteilung, so beispielsweise die Arbeitskreise "WAO im Hochschulwesen", "Finanzielle Aufwandsplanung im Bildungswesen der DDR" oder "Arbeitskräfteplanung im Hochschulwesen".

Enge Arbeitsbeziehungen bestehen mit dem Institut für Ökonomie und Planung der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften sowie dem Zentralinstitut für Berufsbildung und dem Institut für Fachschulwesen.

Arbeitsbeziehungen mit Partnerinstituten in der Republik Kuba und der Sozialistischen Republik Vietnam, die sich in der Vergangenheit entwickelt haben, werden kontinuierlich weiterge-

führt. Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit der UNESCO, insbesondere mit dem Internationalen Institut für Bildungsplanung (IIEP).

5.6. Abteilung Hoch- und Fachschulbau

In der Abteilung werden wissenschaftliche Aufgaben auf dem Gebiet der Reproduktion der baulichen Grundfonds bearbeitet und in die gesellschaftliche Praxis übergeleitet. Die Aufgaben ergeben sich sowohl aus Tendenzen und Festlegungen der langfristigen Entwicklung des Hoch- und Fachschulwesens und seiner materiell-technischen Basis als auch aus aktuellen Anforderungen der intensiv erweiterten Reproduktion der Grundfonds an den Hoch- und Fachschulen.

Die Forschungs- und Überleitungstätigkeit umfaßt insbesondere folgende Arbeitsgebiete:

- die Bearbeitung von wissenschaftlichen Grundlagen für die lang- und mittelfristige Planung der komplexen Grundfondsreproduktion im Hoch- und Fachschulwesen sowie für die Vorbereitung und Projektierung von Rationalisierungs-, Modernisierungs-, Rekonstruktions- und Neubauvorhaben für Leistungs- und Hilfsprozesse an Hoch- und Fachschulen - einschließlich der medizinischen Hochschulbereiche;
- die Durchführung von grundfondswirtschaftlichen Untersuchungen, von Funktionsstudien für Rekonstruktions- und Neubauvorhaben (Modellfälle, Beispiellösungen) sowie bei ausgewählten Objekten auch Projektierungsleistungen im Auftrag des MHF;
- die Mitwirkung an der Begutachtung von Unterlagen und Dokumentationen der Grundfondsplanung und Investitionsvorbereitung als Grundlage für Entscheidungen über die Durchführung von Reproduktionsmaßnahmen;
- die gezielte Überleitung wissenschaftlicher Ergebnisse und Erkenntnisse in die Praxis durch Konsultations- und Beratungstätigkeit, Nutzeranleitungen/-schulungen, wissenschaftliche Veranstaltungen und die Herausgabe von Publikationen (Schriftenreihe: Hoch- und Fachschulbau).

Die Ausarbeitung und Überleitung wissenschaftlicher Ergebnisse verfolgt das Ziel, konkrete Beiträge zu leisten, um entsprechend den wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen:

- die vorhandene materiell-technische Basis an den Hoch- und Fachschulen maximal zu nutzen;
- die verfügbaren Fonds für die Modernisierung, Erneuerung und Erweiterung der materiell-technischen Basis effektiv, qualitäts- und bedarfsgerecht für Leistungs- und Hilfsprozesse der Lehre, Forschung und medizinischen Betreuung sowie zur Verbesserung der Arbeits-, Studien- und Lebensbedingungen der Hochschulangehörigen einzusetzen;
- die Prozesse der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der komplexen Grundfondsreproduktion im Hoch- und Fachschulwesen rationell und in hoher Qualität zu gestalten;
- die Hoch- und Fachschulen bei der Durchsetzung der intensiv erweiterten Reproduktion ihrer materiell-technischen Basis zu unterstützen und
- außenwirtschaftliche Aufgaben für den Export von Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

Über die direkten Partnerschaftsbeziehungen zu den Hoch- und Fachschulen hinaus, besteht eine vielfältige wissenschaftliche und praktische Zusammenarbeit mit staatlichen Organen, wissenschaftlichen Institutionen, Einrichtungen des Bauwesens und der Investitionsgüterindustrie.

Die Abteilung leitet und koordiniert die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit im Rahmen der "Expertengruppe materiell-technische Basis im Hochschulwesen sozialistischer Länder". Auf der Grundlage von Vereinbarungen und Arbeitsplänen der bilateralen Zusammenarbeit mit Partnern in der UdSSR, ČSR, SSR, VR Bulgarien und der Republik Kuba wird die Tätigkeit der Expertengruppe unterstützt. Es werden gemeinsam Aufgaben gelöst sowie Arbeitsergebnisse, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht.

Die Mitarbeiter der Abteilung sind in ständigen Beratungsgremien tätig. Dazu gehören gegenwärtig z. B. die Arbeitsgruppen für medizinische Hochschulbauten, für Bibliotheksbauten und für Mensenbauten beim MHF.

5.7. Abteilung Leitung des Hochschulwesens

Diese Abteilung erarbeitet theoretische Grundlagen des Leitungssystems und der Gestaltung des Leitungsprozesses im Hochschulwesen der DDR. Sie wirkt in der Praxis mit an der planmäßigen Weiterentwicklung und Vervollkommnung der Leitungs-, Planungs- und Organisationssysteme. Die allgemeine Aufgabenstellung besteht in der Untersuchung, Adaption und rationellen Verknüpfung der Wirkungsweise der allgemeinen Gesetzmäßigkeiten, Prinzipien und Funktionen sozialistischer Leitung mit dem Wirken bereichsspezifischer Bedingungen. Dies betrifft die Leitung des einheitlichen Prozesses von Lehre und Studium, Forschung und Kaderentwicklung, die sich aus der gesellschaftlich-staatlichen Funktion der Hochschule, der Organisation ihrer Hauptprozesse und dem Charakter des Arbeitsprozesses in der Wissenschaft ergeben.

Profilbestimmend sind daher die folgenden Aufgaben:

- Untersuchung der politischen und organisatorischen Grundlagen des Leitungssystems, Entwicklung von Leitungsgrundmodellen;
- Darstellung des Zusammenhangs zwischen Leitung, Planung und Organisation, der Rolle von Planung und Plan im Leitungsprozeß;
- Untersuchung der rationellen Leitung und Organisation der Hochschulverwaltung, der Leitung der Organisation von Hilfs- und Neben-, Wirtschafts- und Betreuungsprozessen;
- Aufbau und Entwicklung eines rechnergestützten Leitungsinformationssystems, Rationalisierung in Leitung und Verwaltung durch den Einsatz moderner Büromaschinen- und Kommunikationstechnik;
- Analyse der rechtlichen Gestaltung der Leitungs-, Planungs- und Organisationssysteme, der Wirksamkeit des Rechts im Leitungsprozeß.

Im Fünfjahrplanzeitraum von 1981 bis 1985 stehen als Hauptarbeitsrichtungen im Mittelpunkt der Forschungen:

- Weiterentwicklung des Leitungssystems durch die Erprobung einer Modifikation des Grundmodells der Leitung an ausgewählten Hochschulen, die zur Vertiefung der Arbeitsteilung zwischen der Leitung der Hauptprozesse und der Leitung der

Hochschulverwaltung führen soll.

- Durchführen von Untersuchungen zur Erhöhung der Verantwortung der Sektionen und ihrer Wissenschaftsbereiche, zur Weiterentwicklung der Rolle des Rates der Sektion dabei und zum Einfluß des Wissenschaftlichen Rates der Hochschule auf die Leistungsentwicklung.
- Analyse internationaler Trends bei der Entwicklung von moderner Informationstechnik, ihrer Verfügbarkeit in der DDR und ihrer Anwendungsvoraussetzungen im Hochschulwesen.
- Durchführen einer zentralen Konferenz mit Kadern aller Leitungsstufen der Hochschulen über die Aufgaben der Leitung, Planung und Organisation, der weiteren Vervollkommnung des Leitungssystems und seiner rechtlichen Normierung.

Die Abteilung führt jährlich ein mehrtägiges Seminar mit ihren Kooperationspartnern, Leitungspraktikern und Fachwissenschaftlern durch, auf dem neue Forschungsergebnisse vorgestellt, Erfahrungen vermittelt sowie Probleme zur Theorie und Praxis beraten werden. Eine langjährige enge Zusammenarbeit in Lehre und Forschung besteht mit dem Weiterbildungszentrum des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen. Der Abteilung obliegt die Leitung einer Arbeitsgruppe "Mikrofilmtechnik im Hochschulwesen", die für die Anleitung und Koordinierung der Einführung der Mikrofilmtechnik verantwortlich ist.

5.8. Abteilung Hochschulwesen des Auslands

Diese Abteilung befaßt sich mit der Untersuchung des Hochschulwesens in sozialistischen Ländern, in Entwicklungsländern verschiedenen Typs und in kapitalistischen Industrieländern. Weiterhin werden ausgewählte Probleme der internationalen Hochschulbeziehungen und des Wirkens internationaler Organisationen auf dem Gebiet des Hochschulwesens analysiert. Damit sollen Beiträge zur Nutzung internationaler Erfahrungen für die Hochschulentwicklung der DDR, zur Gestaltung der Hochschulbeziehungen unseres Landes zu anderen Ländern und zur Führung der ideologischen Auseinandersetzung mit bürgerlichen Theorien und Konzeptionen auf dem Gebiet der Hochschulentwicklung geleistet werden.

Die allseitige, sich vertiefende Zusammenarbeit der sozialistischen Bruderländer, die auch im Hochschulwesen vonstatten geht, erfordert eine Beantwortung der Frage nach den gemeinsamen Tendenzen in der Hochschulentwicklung der sozialistischen Länder und der grundlegenden allgemeingültigen Gesetzmäßigkeiten, die diesen Tendenzen zugrundeliegen. Gleichermaßen ist es notwendig, das Verhältnis zwischen Gemeinsamkeiten und nationaler Spezifik zu ergründen. Deshalb stehen in den nächsten Jahren Fragen der Annäherung der Hochschulsysteme der sozialistischen Bruderländer und ihrer Zusammenarbeit auf diesem Gebiet - vor allem auch unter dem Aspekt des Zusammenhanges mit der sozialistischen ökonomischen Integration - im Vordergrund der Forschungen.

Die Untersuchung des höheren Bildungswesens in den Entwicklungsländern erfordert eine differenzierte Betrachtung ihres jeweiligen Entwicklungsweges und -standes, um zu einem Verständnis der Erfordernisse, Grundzüge, Aufgaben und Widersprüche bei der Überwindung des kolonialen Erbes im Verlauf der Herausbildung eines nationalen höheren Bildungswesens in jenen Ländern zu kommen. Die Analyse betrifft Länder, die den Sozialismus als Ziel ihrer gesellschaftlichen Entwicklung anstreben, wie auch jene, die den kapitalistischen Weg gehen. Die notwendige Entlarvung neokolonialer Einwirkungen des Imperialismus auf das Bildungswesen der Länder Asiens, Afrikas und Lateinamerikas verbindet dieses Forschungsgebiet mit der Analyse der Hochschulpolitik und der Hochschulentwicklung in kapitalistischen Industrieländern, die in den nächsten Jahren vorrangig unter dem Aspekt des Zusammenhangs mit der kapitalistischen Internationalisierung untersucht werden wird. Dabei geht es sowohl um die hochschulpolitischen Konzeptionen der herrschenden Kräfte, um ihre prognostischen Vorstellungen, um erkennbare Trends und Widersprüche wie auch um Forderungen und Aktionen demokratischer Kräfte im Hochschulwesen.

Die Abteilung führt die langjährige Zusammenarbeit fort, die sich im Rahmen des ehemaligen Instituts für Hochschulbildung mit entsprechenden Bereichen der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR, des Zentralinstituts für Berufsbildung,

des Instituts für Fachschulwesen, mit Wissenschaftlern an Universitäten und Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen der DDR entwickelt hat. Der Zusammenarbeit und der wissenschaftlichen Diskussion dient ein Arbeitskreis des Instituts, der sich mit der Entwicklung des Hochschulwesens in kapitalistischen Ländern befaßt.

5.9. Abteilung Geschichte des Hochschulwesens

Diese Abteilung untersucht die geschichtliche Entwicklung des Hochschulwesens der DDR in ihrer gesetzmäßigen Verbindung mit dem Kampf der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei. Sie ist unter diesem Aspekt bestrebt, den historischen Verlauf und die gesetzmäßigen Zusammenhänge dieses Kampfes, seine Ergebnisse und Errungenschaften sowie die Wirksamkeit der progressiven und revolutionären Traditionen des sozialistischen Hochschulwesens der DDR zu erforschen und darzustellen.

Die wissenschaftlichen Arbeiten zur Geschichte des Hochschulwesens tragen dazu bei, die gegenwärtigen und künftigen Aufgaben des Hochschulwesens der DDR zu bestimmen und die Hochschullehrer, wissenschaftlichen Mitarbeiter und Studenten durch die Vertiefung des sozialistischen Geschichtsbewußtseins zu befähigen, die erforderlichen Aufgaben zu erfüllen.

Gestützt auf bereits vorliegende historiografische Arbeiten zur Geschichte des Hochschulwesens, konzentriert sich die Abteilung im Zeitraum von 1981 bis 1985 auf die weitere Erforschung der Geschichte des Hochschulwesens der DDR in den 60er und 70er Jahren. Damit soll ein historiografischer Beitrag zur Erkenntnis des geschichtlichen Prozesses der Herausbildung der Hochschule der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR geleistet werden.

Die Abteilung leitet im Auftrag des Direktors des Zentralinstitutes für Hochschulbildung den "Arbeitskreis Universitäts- und Hochschulgeschichte", dem leitende Wissenschaftler der Universitäten und Hochschulen der DDR angehören, die auf diesem Gebiet tätig sind. Der Arbeitskreis nimmt Einfluß auf die Grund-

linien der Planung der universitäts- und hochschulgeschichtlichen Forschung, auf die perspektivische Entwicklung des Wissenschaftsgebietes, fördert durch kollektive wissenschaftliche Beratung die maßgebenden hochschulgeschichtlichen Forschungsprojekte, -ergebnisse und Publikationen und trägt zum Erfahrungsaustausch über theoretische und methodologische Fragen der Hochschulgeschichte sowie über die Pflege hochschulgeschichtlicher Traditionen an den Universitäten und Hochschulen bei.

Die Abteilung steht in ständiger Verbindung mit dem Rat für Geschichtswissenschaft beim Institut für Marxismus-Leninismus und arbeitet im Rahmen des Rates für Geschichte der Erziehung mit der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der DDR auf bildungs- und erziehungsgeschichtlichem Gebiet eng zusammen.

5.10. Informationszentrum

Dieses Zentrum am Zentralinstitut für Hochschulbildung hat die Aufgabe, die wissenschaftliche Information und Dokumentation zum Hochschulwesen für leitende Kader und für die Forschung über das Hochschulwesen zu sichern.

Es leitet und organisiert die Tätigkeit eines zweig- und problemorientierten interdisziplinären gesellschaftswissenschaftlichen Informationsnetzes "Leitung, Planung und Forschung über das Hoch- und Fachschulwesen". Diesem Netz gehören alle Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie die Informationsorganisation des Instituts für Fachschulwesen an.

Die Netzorganisation gewährleistet eine koordinierte, arbeitsteilige Erfassung und Aufbereitung von Quellen zum Hochschulwesen und die umfassende Nutzung aller Ergebnisse an den Hochschulen.

Zugleich organisiert das Informationszentrum die innerstaatliche und internationale Kooperation mit Partnerinstituten und anderen gesellschaftswissenschaftlichen Informationseinrichtungen.

Das Informationszentrum versorgt fest definierte Nutzergruppen leitender Kader und Forscher sowie Partner außerhalb des Hochschulwesens mit wissenschaftlichen Informationen zu allen Fragen

der Gestaltung und langfristigen Entwicklung des Hochschulwesens der DDR und des Auslands.

Die Leistungen sind orientiert an den Beschlüssen und langfristigen Konzeptionen zur Entwicklung des Hochschulwesens (z. B. V. Hochschulkonferenz) und den Forschungsplänen mit ihren Schwerpunkten.

Die Leitung, Planung und Organisation der wissenschaftlichen Information erfolgen in Einheit mit der Leitung, Planung und Organisation der Forschung.

Das Informationszentrum erbringt folgende Leistungen:

1. Herausgabe von Publikationen und Informationsmitteln wie Studien zur Hochschulentwicklung, Berichte und Informationen, Schriftenreihe Hoch- und Fachschulbau, Informationen über hochschulpolitische Entwicklungen im Ausland, Hochschulwesen des Auslands - Referate und Rezensionen, Zentrale Bibliographie Hoch- und Fachschulwesen
2. Fachinformatrische Arbeit für die Forschungsabteilungen des Zentralinstituts
3. Führung eines zentralen Dokumentennachweisspeichers zum Hoch- und Fachschulwesen auf EDV-Basis (AIDOS OS/ES) und Gewährleistung von retrospektiven Recherchen und Abonnementsrecherchen
4. Herausgabe spezieller Informationsreihen für leitende Kader
5. Nutzung der Fonds der Bibliothek, einschließlich des Übersetzungsdienstes.
Die Bibliothek führt einen zentralen Katalog der in allen Hochschulbibliotheken der DDR vorhadenen Literatur zum Hochschulwesen. Sie verfügt über Sammlungen der Publikationen der Partnerinstitute sozialistischer Länder.

Das Informationszentrum selbst ist arbeitsteilig und spezialisiert aufgebaut.

Es umfaßt die Bereiche:

- Bibliothek
- Information für leitende Kader
- Fachinformation

- Literaturlauswertung
- Netz und Kooperation
- Publikationen
- Speicher/Recherche
- Technik.

Redaktion: Brigitte Thiele

Redaktionsschluß: März 1982

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des
Herausgebers
AG 674/14082/1300 - ZLO 2006/82
Herausgeber: Zentralinstitut für Hochschulbildung, DDR,
1157 Berlin, Aristotelessteig 4
Druck: Zentralstelle für Lehr- und Organisationsmittel des
MHF, 9500 Zwickau, Schedewitzer Str. 22
Erscheinungsweise: aperiodisch
Versand nach festgelegtem Verteiler

2. Feb 1987

17 Juli 1987